Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur**

Band (Jahr): **49 [i.e. 47] (1965)**

Heft 3

PDF erstellt am: **10.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Landesbibliothek
Bern 1
Amtl.Fächer
1085

AZ 8401 Winterthur

Winterthur, 29. Januar 1965
49. Jahrgang Nr. 3/154

SCHWEIZER FRAUENBLATT

Sonderseite Frauenstimmrecht

Erscheint jeden zweiten Freitag

Abonnementspreis: Für die Schweiz per Post Fr. 15.80 jährlich, Fr. 9.— halbjährlich. Auslandsabonnement Fr. 18.50 pro Jahr. Erhältlich auch an Bahnhofkiosken. Abonnementseinzahlungen auf Postcheckkonto VIII b 58 Winterthur. — Insertionspreis: Die einspaltige Millimeterzeile oder auch deren Raum 20 Rp., Reklamen: 60 Rp. — Placierungsvorschriften werden nach Möglichkeit berücksichtigt. — Inseratenschluss Mittwoch der Vorwoche.

Unabhängiges Informationsorgan für Fraueninteressen und Konsumentenfragen

Administration, Druck und Expedition: Buchdruckerei Winterthur AG, Tel. (052) 2 22 52, Postcheckkonto VIII b 58 Alleinige Anzeigenannahme: Mosse-Annoncen AG, Limmatquai 94, Zürich, Tel. (051) 24 26 00, Postcheckkonto VIII 1027

Zum 1. Februar

Frauen vor verschlossenen Toren

Im Jahre 1930 unternahm eine junge Schweizer Juristin, Hildegard Borsinger, einen Vorstoss in nahezu ungepflügtes Land: Ihre Dissertation behandelte die Rechtsstellung der Frau in der katholischen Kirche. Auf Grund sorgfältiger juristischer und historischer Studien konstatierte sie im katholischen Kirchenrecht auf der ganzen Linie eine rückläufige Bewegung in bezug auf die Rechte der Frau, die in diametralem Gegensatz steht zu den Fortschritten, welche sich die Frau auf dem Gebiete des profanen Rechts erringt. Es ist aber möglich, kirchliches Recht abzuändern, falls die Bedürfnisse der Zeit es rechtfertigen. Wir hoffen, «dass die Kirche in ihrer Anpassungsfähigkeit den veränderten Zeitverhältnissen Rechnung trage».

Ihr Ruf verhallte ungehört. Darüber sind Jahrzehnte vergangen.

Ein neuer Vorstoss von ungleich grösserer Durchschlagskraft ist die

Eingabe von Dr. jur. Gertrud Heinzelmann an das II. Vatikanische Konzil

vom 23. Mai 1962. Deren Text bildet mit einem Vorwort den Hauptteil des von ihr herausgegebenen Sammelbandes mit deutschen und englischen Beiträgen:

«Wir schweigen nicht länger! Frauen äussern sich zum II. Vatikanischen Konzil»

(Interfeminas Verlag, Zürich)

Die Autorin stellt in ihrer glänzend fundierten Arbeit eindringliche Fragen: Warum ist die Frau vom Priestertum ausgeschlossen? Warum kann sie nur sechs Sakramente empfangen, da doch die Taufe zum Empfang aller übrigen Sakramente befähigt? — Die Zurückweisung der Frau vom Priestertum ist befremdend; denn die altchristliche und teilweise noch die frühmittelalterliche Kirche kannte weibliche Kleriker auf einer Vorstufe des Priestertums. — Die Diskriminierung der Frau geht mit einem breiten Wurzelgeflecht bis in vorchristliche Zeiten zurück. Eine ihrer Hauptursachen stammt aus der Theologie der Hochscholastik. Durch die Verschmelzung aristotelischer Philosophie mit der kirchlichen Lehre schuf der Dominikaner Thomas von Aquin (1225–1274) ein System, dem eine ganze Reihe von Päpsten höchste Anerkennung zollten: Durch seine bewundernswerte Lehre werde die ganze Kirche erleuchtet, die Häresien überwunden und zuschanden, der ganze Erdkreis täglich von Irrtümern befreit. Im Jahre 1323 wurde Thomas von Aquin heilig gesprochen. Ein sprechendes Beispiel für die hohe Wertschätzung des «Doctor angelicus» ist Trainis «Glorie des hl. Thomas», ein Altarbild in der Kirche S. Catarina in Pisa. Unmittelbar aus dem Munde Christi zünden Lichtstrahlen auf die Häupter der Kirchenväter. Alle Strahlen sammeln sich in Thomas, der grossen Zentralfigur des Bildes und von ihm geht das Licht aus auf die ganze theologische Welt. Papst Leo XIII. erhob 1879 den Thomismus zur offiziellen Kirchenphilosophie und forderte, dass er in allen Schulen die Grundlage der Studien sei. Zweifellos ist der Aquinate für die Gestaltung der katholischen Dogmatik von eminenter Bedeutung. Da ihm aber neuzeitliche biologische Kenntnisse fehlten, entwickelte er über die Entstehung des Menschen eine Lehre, welche das Ansehen der Frau in katastrophalem Ausmass geschädigt hat, weil er aus falschen Prämissen weittragende Folgerungen zog und besonders den Ausschluss der Frau vom Priestertum damit begründete. In Anlehnung an die Metaphysik des griechischen Philosophen Aristoteles (384–322 v. Chr.) nahm Thomas die Prinzipien Form und Stoff als die beiden Gründe aller Dinge an. Der Stoff, von Thomas bald in abstraktem, bald in konkretem Sinn gefasst, ist die unbestimmte Unterlage aller Dinge, die für alles die Möglichkeit bietet, aber selbst in Wirklichkeit nichts ist; die Form hingegen ist das Wesen jedes Dinges, das gestaltende Prinzip. Thomas lehrte nun: Der Mann ist in der Zeugung das einzige aktive Prinzip, er liefert die Form, die Frau aber ist nur passiv, empfangend, sie liefert den niedrigen Stoff. Der Mann ist das Prinzip für die Frau und ihr Zweck, wie Gott das Prinzip für die gesamte Kreatur und ihr Zweck ist. Die Frau wird mit der Zeugung überhaupt nicht gewollt; sie ist nur das Resultat einer erlahmenden Kraft im Manne, ungünstiger Zustände im empfangenden Stoff oder schliesslich der feuchten Südwinde; sie ist also nichts anderes als ein verstümmelter und missratener Mann, denn das männlich-aktive Prinzip tendiert auf die Erzeugung eines männlichen Wesens. Einig mit Augustinus hält Thomas den Mann an Leib und Seele für vollkommener als das Weib, das sich auf Grund der naturrechtlichen Ordnung und göttlicher Satzungen dem Mann völlig zu unterwerfen hat. Infolgedessen ist die Frau absolut untauglich, kirchliche Weihen zu empfangen; würden ihr dennoch solche gespendet, so wären sie ungültig. Oeffentlich zu lehren ist ihr verboten, mag sie auch noch so gelehrt und heilig sein. Der erleuchtete Kirchenlehrer Thomas war sogar darüber informiert, dass das Weib schon vor dem Sündenfall, in den es den Mann hineingerissen hat, ein im Vergleich zum Mann inferiores Wesen war. In schärfstem Widerspruch zu den thomistischen Thesen über die Frau, deren Daseinsberechtigung sich durch die Fortpflanzung erschöpft, steht jedoch seine Lehre von der vernünftigen Seele, die unabhängig vom Zeugungsvorgang unmittelbar von Gott auch in der Frau geschaffen wird, und von dem durch die Taufe erworbenen Gnadenleben, in dem die Frau dem Manne völlig ebenbürtig ist.

In der kirchlichen Literatur der Gegenwart trifft man die Lehre des Aquinaten über die Entstehung des Menschen nicht mehr an. Der Ausschluss der Frau vom Priestertum wird heute anders motiviert. Die Ueberzeugung von der Minderwertigkeit der Frau lebt aber im Volksbewusstsein noch fort. Sie hat infolge des kanonischen Ansehens des Thomismus vom 13. bis zum 20. Jahrhundert genügend Zeit

(Fortsetzung auf Seite 4)

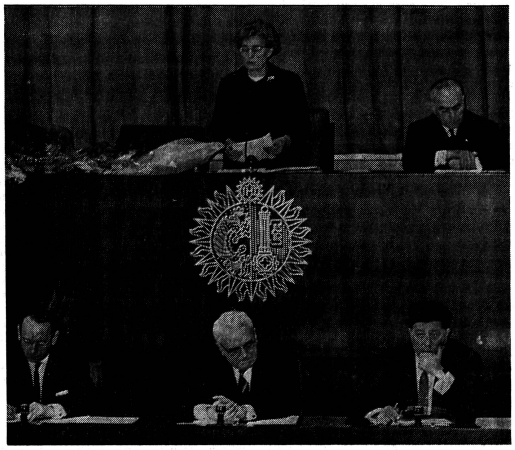

Ein historisches Ereignis

Wahl von Emma Kammacher zur ersten Präsidentin eines schweizerischen Grossen Rates

Die Reise aus der kalten Ostschweiz in das wärmere und für uns Frauen geistig freiere Klima von Genf, um der erhofften Wahl unserer lieben Kollegin im Vorstand des Schweizerischen Verbandes für Frauenstimmrecht beizuwohnen, lohnte sich.

Beim Betreten des geräumigen Hofes des Hôtel de Ville, wo der Grosse Rat seinen Sitz hat, fällt zur Rechten des Gebäudes eine gewundene, gepflasterte, mit einem Steingeländer versehene Rampe auf. Auf dieser gelangten in den alten Zeiten die Grossräte hoch zu Ross bis zum Eingang des im ersten Stock gelegenen Grossratssaales. Heute noch benützen Grossräte, aber auch Grossrätinnen, diesen Aufgang, währenddem das Publikum auf der anderen Seite des Hofes über ein normales Treppenhaus die Tribüne erreicht. Der Grossratssaal selbst ist mit dem sicheren Geschmack der Welschen neu gestaltet worden. Er ist ganz modern, inklusive tadellos funktionierende Mikrophone, und passt doch wunderschön in den antiken Rahmen. Langsam füllt sich der Saal. Ungezwungen begrüssen sich die Grossräte und die auf jede Fraktion verteilten acht Grossrätinnen, als ob das immer so gewesen wäre. Es ist, wie wenn in diesem Saal das eigentliche Herz des Standes Genf verjüngt für die neue Zeit schlägt, ohne die Tradition zu verraten.

Jede Wahl ist spannungsgeladen. Als das Resultat, wonach Me. Kammacher mit 57 von 82 Stimmen zur Präsidentin gewählt wurde, verkündet wird, bricht ein stürmischer anhaltender Applaus im Saal und auf der hauptsächlich von Frauen dicht besetzten Tribüne aus. Die Weibel bringen Bouquet über Bouquet herein. Die Kameramänner treten in Aktion und verschwinden bald mit Windeseile.

In ihrer Antrittsrede dankt Me. Kammacher der Sozialdemokratischen Partei, deren Vizepräsidentin sie ist, für die Ehre, sie vorgeschlagen zu haben. Aus prinzipiellen Gründen ist sie einer Partei erst nach der Erlangung des Stimmrechts beigetreten. In Dankbarkeit gedenkt sie sodann der Genfer Vorkämpferinnen für das Frauenstimmrecht, Emilie Gourd, Camille Vidard und Adèle Bondallaz. Dann richtet sie ihren Blick in die Zukunft. Als wichtige Aufgaben des Grossen Rates sieht sie die Lösung des Wohnproblems, die Einführung der wohnörtlichen Armenunterstützung und die Demokratisierung der Studien.

Gleich nach dieser Ansprache übernimmt die neue Präsidentin die Leitung der Sitzung. Von Anfang an zeigt es sich, dass der Rat die Autorität von «Madame la Présidente» vollauf anerkennt, führt sie doch die Verhandlungen mit bemerkenswertem Geschick, mit grosser Bestimmtheit und gleichzeitig mit Liebenswürdigkeit.

Wer ist Emma Kammacher, die erste Frau, die einem schweizerischen kantonalen Parlament vorsteht? Dies mag wohl manche Schweizerin interessieren. Nach ihrem Werdegang gefragt, erklärt sie mir gegenüber vor der Wahl, da gäbe es nichts Sensationelles zu berichten. Ihr Vater stammte aus der Gemeinde Lenk im Kanton Bern, ihre Mutter war Waadtländerin. Geboren wurde Emma Kammacher in Meyrin, Kanton Genf. Ihre ganze Schulbildung bis zur Maturität genoss sie in diesem Kanton. Ihr Rechtsanwaltspatent erwarb sie 1932 in Genf. Seither führt sie ununterbrochen ein eigenes Advokaturbüro.

Von ganzem Herzen wünschen wir der tapferen Kämpferin für das Frauenstimmrecht in ihrem verantwortungsvollem Amt viel Glück und Erfolg.

Dr. iur. Lotti Ruckstuhl

Unterwegs auf langer Wanderschaft

Annette Kolb
zum 90. Geburtstag am 2. Februar 1965

BWK. — «Eines Tages war ich da — und konnte mir diesen Planeten besehen», beginnt Annette Kolb ihren entzückenden, «Klosterleben» betitelten Aufsatz im Jahre 1954 erschienenen Sammelband «Blätter in den Wind». Die Grand Old Lady europäischer Literatur wurde am 2. Februar 1875 in München geboren, wo sie als Tochter eines bayrischen Hof-Gartenbauarchitekten und einer französischen Pianistin zweisprachig aufwuchs, mit einander ablösenden längeren Aufenthalten in München und solchen in Frankreich. Vor rund 50 Jahren erschien nach den 1906 publizierten Sieben Studien «L'âme aux deux patries» (in deutscher Sprache) ihr erstes Werk, «Das Exemplar», ein in der dichterischen Aussage wie Filigran zart und zerbrechlich, kühl, beinahe unpersönlich anmutender Roman, der aber anderseits wieder vom Grundton melancholischer Schwere lebte und eine aufhorchende Leserschaft mit der in keine bisherige Form zu passenden Heldin Mariclée höchst überraschte. Rilke war es, der Annette Kolb spontan seine Anerkennung und Bewunderung ausdrückte. «Wenn ich nicht in dieser infamen Entfernung wäre, ich würde ihnen alle Blumen ins Haus schicken, die ich zu sehen bekomme, um nur etwas zu tun, was meiner Freude und Ergriffenheit gleichkommt.» Der Dichterin wurde für ihr untadeliges Erstlingswerk der Fontanepreis zugesprochen.

Der Erste Weltkrieg brach aus. 1917 erschienen die «Dreizehn Briefe einer Deutsch-Französin», in München, an der Sophienstrasse Nummer sieben, unweit des Glaspalastes, geschrieben, dann «Zarastro», ihr Schweizer Tagebuch (1921) und «Veder Napoli e partire» (1924). 1935 bereicherte wieder ein vielbeachteter bezaubernder Roman, «Die Schaukel», dieser «Tochter zweier Vaterländer», wie C. J. Burckhardt die begabte Schriftstellerin nannte, den Büchermarkt, nachdem in der Zwischenzeit «Daphne Herbst», Roman (1928), «Versuch über Briand» (1929), der Essay-Band «Kleine Fanfare» (1930), «Das Beschwerdebuch» (1932) und «Befohlenes Schweigen für Quartaner» (1932) herausgekommen waren und ebenso aufmerksame wie begeisterte Aufnahme bei einer anspruchsvollen Leserschaft gefunden hatten. Diese Werke waren zum grossen Teil in Badenweiler entstanden. 1933 verliess die inzwischen auch mit dem Gerhart-Hauptmann-Preis ausgezeichnete Schriftstellerin Deutschland, um in Paris zu wohnen und zu arbeiten. 1938 schildert die fortan in der Emigration lebende Annette Kolb die Festspieltage in Salzburg vor dem Ausbruch des Naziterrors: «... Sollen wir weiter von den Salzburger Festspielen des Sommers 1937 erzählen? Wie den Mut aufbringen? Ein Flor liegt darüber. Ein Vorbei. Ein Nimmermehr. — Nimmermehr ihr Berge, du musisches Glockengetöne, du Fluss, ihr Blumen vom Mirabell, ihr weissen Strassen zu den blauen und grünen Seen und ihr herrlich aufgeforsteten k. u. k. Wälder von einst. Nicht einmal zurückzudenken, geschweige denn zu schildern vermögen wir den letzten Abend mit der ‚Zauberflöte', die Kostbarkeiten im Orchester, den Gesang Papagenos, der zu gut war, weil er den Tamino zu weit übertraf. Und Frau Novotna hatte zwar nicht das Format Paminas, wohl aber etwas von ihrer Grazie, nicht wahr? Alles verweht, verloren, vorbei.»

1938 beschenkte Annette Kolb die Gemeinde ihrer Leser mit einer Mozart-, 1941 mit einer Schubert-Biographie. — Dann hielten wir das Amerikabuch «Glückliche Reise» in den Händen. «Nichts lag mir ferner», lesen wir im dazu gehörenden ‚Kleinen Präludium', «als nach Amerika zu fahren. Was hatte unsereiner in jener sogenannten Neuen Welt, die sich aus unseren Beständen zusammensetzt, zu suchen? Gab uns Europa nicht genug zu schaffen? Sassen uns Deutschland und Frankreich nicht buchstäblich in den Knochen? Wozu es da noch mit Amerika aufnehmen, das so weitab liegt?»

Es ist eine reine Freude, dieses Tagebuch zu lesen. Die Vierundsechzigjährige fährt 1939 auf der «Queen Mary» an den in New York stattfindenden PEN-Kongress. — «Ah, was man nicht alles erlebt, allein mitten unter Leuten auf einem grossen Schiff!» Die Künstlerin mit ihren schaubegabten Augen, mit lächelnder Lebensweisheit begabt, entdeckt den «Flügeladjutanten des Königs David», einen Maharadscha, die Dame mit dem Rassehund ... «Es ist so schön an Deck; jetzt liegt man am besten an ungeschützter Stelle; sanfte Winde umstreichen das Schiff. Am Rande des Horizonts hat sich das Blau vertieft; wo es sich wölbt, dort werden morgen die Ufer auftauchen. Schon dreimal ist der Maharadscha in seinem Turban vorbeigezogen, schöne Mädchen ohne Hut, doch nie verweht; denn ein Fixatif hält ihre Locken im Zaum; nirgends aber kommt der Flügeladjutant König Davids mit seiner holden Schwester heran.»

Annette Kolb ist Gast der bedeutendsten amerikanischen Journalistin jener Zeit, Dorothy Thomson, als sie bereits von ihrem Mann, dem Literaturpreisträger Sinclair Lewis getrennt lebte und sich um ihren in ein Kinder-Erholungsheim gegebenen Sohn Michael, der kränklich war, sorgte. Annette Kolb begrüsst Präsident F. D. Roosevelt, die First Lady Mrs. Roosevelt. Sie fährt nach Princeton, um die dort im Exil lebende Familie Thomas Mann zu besuchen, wo sie sich nach Küsnacht bei Zürich versetzt fühlt. — «Wieder glaubte ich in Küsnacht zu sein. Nur der Neger, der den Kaffee auftrug — er, seine Frau, eine hübsche schwarze Köchin, und sein jüngerer Bruder bilden das Personal — gemahnte mich an die Wirklichkeit. Allein unter den Bäumen zurückbleibend, überliess ich mich der Stimmung. Ja, durch die Zweige glaubte ich immer wieder den Zürcher See aufblitzen zu sehen, und es war doch nur das Gitter des gegenüberliegenden Gartens, das die Sonne besehien.» Thomas Mann hat Annette Kolb in der Jeanette Scheurl im «Doktor Faustus» ein Denkmal gesetzt. — 1947 wurde «König Ludwig II. von Bayern und Richard Wagner» gleichzeitig in deutscher und französischer Sprache veröffentlicht, 1960 «Memento», ein schmaler, dünner Band, der von Annette Kolbs verschiedenen Fluchten innerhalb der grossen Wanderung der Völker kündet, von ihren Freundschaften mit den Besten dieser Zeit, von dem von ihr bejahten und akzeptierten Schicksal. — In verdienstvoller Weise gab der S.-Fischer-Verlag, i h r Verlag, vergangenes Jahr einen Band «Zeitbilder» heraus mit gesammelten Essays und Aufsätzen aus früheren Veröffentlichungen, darin uns auch die Schilderungen über die Festspieltage in Salzburg, der Abschied von Oesterreich, die «Glückliche Reise» (1939 nach Amerika) nochmals geschenkt werden.

An einem Januarsonntag des Jahres 1956 hatten wir Gelegenheit, im Stadttheater in Zürich die grazile, geistig so beweglich gebliebene Achtzigerin in einem ihrer legendären Schleierhütchen zum 200. Jahrestag von Mozarts Geburtstag die Rede der Eröffnungsfeier sprechen zu hören. — 1951 war ihr der Literaturpreis der Stadt München, 1955 der Goethepreis der Stadt Frankfurt zugesprochen worden. Für den letzteren dankte die Geehrte mit einer Ansprache, die sie als profunde Kennerin Goethes und seines unvergänglichen Werkes auszeichnete.

KONSUMENTINNEN-FORUM

der deutschen Schweiz und des Kantons Tessin

Redaktion: Hilde Custer-Oczeret, Brauerstrasse 62, 9016 St. Gallen
Telephon 071 / 24 48 89

TREFFPUNKT

für Konsumenten

Die Ausverkäufe sind nun beendet oder werden in den nächsten Tagen ihr Ende finden. Unsere Geschäftsstrassen verwandeln sich wieder zu einer Schau individueller Dekorationskunst, abgesehen von jenen Schaufenster, in denen uns noch Restposten angeboten werden, unter denen sich gelegentlich auch eine Trouvaille befindet. Vielleicht ist es eine Alterserscheinung, wenn man sich von den Ausverkaufsfenstern nicht mehr so angesprochen fühlt wie ehedem? Vielleicht aber sind wir auch einfach verwöhnt worden durch den hohen Standard schweizerischer Schaufensterdekorationen?

Es ist wohl nicht von ungefähr, dass sich eine grosse Zürcher Firma mit einem ausführlichen Text-Inserat in der Form eines Interviews an die Konsumenten wandte, um ihnen darzutun, dass es bei diesen Ausverkäufen durchaus mit rechten Dingen zugehe, wenn die Preise kopfüber in die Tiefe purzeln. Tatsächlich macht sich bei etlichen von uns ein gewisses Unbehagen bemerkbar. Wir haben das Gefühl, diese unglaublichen Tiefstpreise könnten doch eigentlich nicht rentieren, und wir fragen uns, ob wir dann etwa das ganze Jahr hindurch überfordert würden?

Unlogisch erscheint es uns auch, wenn ausgerechnet im Januar, von dem behauptet wird, er sei der längste Monat, und die Leute hätten wegen der vorausgegangenen Festzeiten dann kein Geld, solche Spezialappelle an die Käuferschaft gerichtet werden. Drei Wochen nach Weihnachten finden wir Dinge, die wir zum regulären Preis zu Geschenkzwecken kauften, in den Ausverkaufsschaufenstern viel billiger angeboten. Wenn es mit dem Januarloch seine Richtigkeit hat, woher haben dann die Leute Geld für den Ausverkauf? Ist das «Januarloch» vielleicht auch eine werbetaktische Erfindung?

Wir haben bei diesen Ausverkäufen zu unterscheiden zwischen Saison- oder Inventurausverkäufen und den sogenannten Ausnahmeverkäufen. Wenn die Ausnahmeverkäufe heute häufiger anzutreffen sind als die Saison- und Inventurausverkäufe, so liegt das vor allem daran, dass ihre technische Durchführung weniger Aufwand erfordert.

Während der Saison/Inventurausverkauf die Erstellung eines genauen Inventars verlangt, auf Grund dessen die Ausverkaufstaxe erhoben wird, benötigt es für den Ausnahmeverkauf keines Inventars. Die Taxe wird dann vom erzielten Umsatz erhoben. Begreiflich, dass die Geschäftsleute, zumal das Personal knapp ist, eher dazu neigen, sich die Inventarisierung zu ersparen. Dazu kommt, dass die Gebühr beim Saison/Inventurausverkauf im voraus und endgültig zu entrichten ist, gleichgültig ob alle inventarisierten Waren verkauft wurden oder nicht. Beim Ausnahmeverkauf hingegen wird zunächst ein provisorischer Betrag erhoben, der dann — je nach dem Verkaufsumsatz — erhöht oder reduziert werden kann. Ausnahmeverkäufe werden vom Gesetzgeber auch als «Belebungsverkäufe» bezeichnet, während Saison/Inventurausverkäufe als «Räumungsverkäufe» gelten. Bei Belebungsverkäufen darf, laut Gesetz, unbeschränkt Ware nachgeliefert werden, während dies für Räumungsverkäufe verboten ist. Räumungsverkäufe dürfen nach Gesetz 2 bis 4 Wochen dauern, Belebungsverkäufe aber höchstens 12 Werktage, daher die unterschiedliche Dauer, wie unsere Leserinnen selber feststellen können. Die Ausnahmeverkäufe gingen am 28. Januar zu Ende, die Saison/Inventurausverkäufe dauern noch bis zum 4. Februar.

Wenn gute Kunden eines Geschäftes durch persönliche schriftliche Einladung schon einige Tage vor dem Ausverkaufsbeginn von vorteilhaften Angeboten des betreffenden Geschäftes Gebrauch machen dürfen, so ist das zwar im Gesetz nicht ausdrücklich erlaubt, aber auch nicht ausdrücklich verboten, soweit es die Verordnung des Bundesrates betrifft. Möglicherweise gibt es hierüber in den Kantonen voneinander abweichende Regelungen. Offiziell dürfen, laut Gesetz, die Ausverkäufe nicht vor dem 15. Januar beginnen.

Wir wären unserer Leserschaft für Beobachtungen anlässlich der soeben durchgeführten Ausverkäufe dankbar.

Hilde Custer-Oczeret

Wir machen unsere Leserinnen aufmerksam auf die Radiosendung vom 12. Februar, 14 Uhr: Frauenstunde: Thema Ausverkauf.

So kann man sich irren

Der Erinnerungs- und Werbewert von 24 Plakaten wurde einerseits bei annähernd 200 Hausfrauen in grossstädtischen Verhältnissen der deutschen Schweiz und anderseits bei 30 Werbefachleuten in den gleichen Städten getestet. – Ueberraschenderweise deckten sich die Beurteilungen in bezug auf die weniger gute Wirksamkeit eines Plakates in hohem Masse. Hausfrauen und Werbefachleute waren sich hier nahezu einig. Hingegen scheinen sich die Fachleute in Richtung «hohe Wirksamkeit eines Plakates» jeweils stark zu verschätzen. Was bei ihnen gut bis sehr gut abschnitt, rief bei der Hausfrau ein viel schwächeres Echo hervor.

Sorgen um den Wohlstand

Der Wohlstands-Hirtenknabe trägt ein bekümmertes Gesicht zur Schau. Er hat Sorgen. Etwas gehobener ausgedrückt, befinden wir uns «in einem Zustand relativer Unzufriedenheit», weil uns die immer neuen Konsummöglichkeiten nie ans Ziel unserer Wünsche gelangen lassen. Ob dem wirklich so ist, hat in Deutschland das Allensbacher Institut für Demoskopie zu ergründen versucht. Erklärten vor sechs Jahren noch fast 50 Prozent der Bevölkerung, sie wären unzufrieden, wenn es zu einer Stagnation käme, so ist dieser Anteil seither unaufhaltsam zusammengeschrumpft. Heute zeigen sich in Deutschland etwa 70 Prozent damit einverstanden, wenn sich ihre wirtschaftliche Situation in den nächsten fünf bis zehn Jahren nicht ändern würde.

Diese Erscheinung kann gegenwärtig auch in der Schweiz beobachtet werden, im Zusammenhang mit der Konjunkturdämpfung. Kriterion

Vom Markt zur Küche: Ein Obstfachmann antwortet

Wo bleibt unser schönes Schweizer Obst?

Von der **Arbeitsgemeinschaft für Wirtschaftsfragen Stadtluzerner Frauenorganisationen** wurde in der Presse unter anderm auch die Frage über den Verbleib unseres schönen Schweizer Obstes gestellt. Ebenso wurde gerügt, dass trotz strenger Sortierungsbestimmungen bei der Produktion, sowie offizieller Orientierungen des Konsumenten durch die Presse vergeblich Ausschau nach den Qualitätsbezeichnungen des feilgebotenen Tafelobstes gehalten werde. Auch wurde befürchtet, dass das aussortierte Obst vor dem Detailverkaufe wieder vereinigt werde. Als Fachmann der Obstbranche möchte der Schreibende zur Beantwortung obiger Fragen einige Tatsachen aufzeigen:

Die Uebernahme des Tafelobstes ab Produktion untersteht strengen Sortierungsvorschriften, über diese hinweg der verantwortungsbewusste Käufer sich nicht setzen darf. Beim Weiterverkauf sorgen Verbandskontrolleure dafür, dass «nichts Unreines in den Himmel eingeht». Aber auch der Abnehmer würde gleich meckern, wenn das, entsprechend den Handelsusanzen gekaufte Tafelobst nicht den Sortierungsvorschriften entsprechen würde.

Mancher Wiederverkäufer kauft Tafelobst für seinen Winter- und Frühjahresbedarf im Herbst ein. Während der eine dasselbe zur Weiterlagerung dem Kühlhaus anvertraut, stapelt es der andere, um diese Kosten zu ersparen, mit artfremder Ware ohne Rücksicht auf Luftreinheit und -feuchtigkeit und entsprechende Temperatur in irgend einem Raume auf. Was Wunder, wenn solches Obst in kurzer Zeit schrumpfig und unansehnlich wird? Da schützt auch die beste Sortierung nicht vor dem Verluste. Um solch entwertetes Obst nicht gleich abzuschreiben, wird dasselbe gleichwohl feilgehalten. So fristet es sein Dasein während langer Zeit in den Schaufenstern und Ladeninnern als abschreckendes Beispiel, damit der Verbraucher um so lieber nach Südfrüchten greift. Andere Wiederverkäufer kaufen im Herbst gleich vom Produzenten ein, und koppeln diesen Kauf mit möglichst grossen Gegenlieferungen an Lebensmitteln oder sonstigen Haushaltartikeln. Ob dieses Obst gut oder mangelhaft gepflegt wurde, kümmert ihn wenig, die Hauptsache ist ein scheinbar günstiger Preis und saftige Gegenlieferung. Leider unterstehen diese direkten Obstlieferungen ab Produktion nicht der obligatorischen Qualitätskontrolle und so wird solches Obst nach eigenem Stegreif sortiert und verkauft. Das Resultat ist daher meistens enttäuschend.

Mit der oberflächlichen Begründung, der Handel spare das eingelagerte Obst für später, wurden im November 2000 Tonnen genussreife Tafeläpfel zum Import freigegeben, trotzdem Lageräpfel wie Boskop, Jonathan u. a., bedingt durch den vergangenen tropischen Sommer und die dadurch bedingte frühe Ernte, schon damals zum grossen Teil genussreif waren. Es ist dem Schreibenden bekannt und es wurde ihm auch von Fachseite versichert, dass immer genügend genussreife Inland-Tafeläpfel vorhanden waren, doch hatten import-interessierte Grossfirmen kein Interesse daran und so wurde dieser Import geradezu erzwungen.

Eine gründliche Fehlleitung war auch das angesichts einer eher kleinern Obsternte erlassene Uebernahmeverbot der billigen Wirtschaftssorten Bohnapfel und Chüsenrainer, einzig aus dem Grunde, um das befürchtete Unterangebot an Mostäpfeln für die Verwertungsbetriebe zu verbessern. Ein weiteres trübes Kapitel bildeten die Direktlieferungen der Konsumenten durch die Produzenten. Wie bereits erwähnt, unterliegen solche Lieferungen zufolge Fehlens der gesetzlichen Unterlagen keiner obligatorischen Qualitätskontrolle. Dies wäre in Ordnung, wenn dieses Privileg nicht stets missbraucht würde. Auf die in der städtischen Inseratenpresse hin erscheinenden Annoncen «billige» und «ungespritzte Aepfel», entwickeln sich im Spätherbst ganze Prozessionen von autobesitzenden Konsumenten, die auf das Land hinaus schwärmen und diese scheinbar günstige Gelegenheit zum Einkellern benützen. Auch der Produzent ist heute gut motorisiert, und so gelangen grosse Mengen qualitativ fragwürdigen Obstes, von dem sich der verantwortungsbewusste Händler distanziert, statt in die Mosterei in die Keller der Verbraucher, um zum Teil später, wenn Rüstarbeit, Abgang und Aerger zu gross werden, auf dem Müllwagen zu landen.

A. P.

Unser Kommentar

Zu dieser Antwort ist noch einiges zu bemerken: A. P. geht auf die von den Luzernerinnen gestellten Fragen gar nicht ein. Gefragt wurde klipp und klar nach den Klassierungskennzeichen für Kernobst — nämlich roten und grünen Zetteln — die es den Hausfrauen erlauben würden, auf den ersten Blick festzustellen, um welche Obstsortierungen es sich beim Angebot handle. Diese Zettel haben, nach Beobachtungen an verschiedenen Orten des Landes, gefehlt.

Der Direktverkauf von Produzenten an Konsumenten hat mit dieser Frage überhaupt nichts zu tun. Die Hausfrauen werden ihre Gründe dafür haben, wenn sie es hie und da vorziehen, ihr Winterobst beim Produzenten selber einzukaufen. Persönlich beziehen wir unsere Winteräpfel schon seit vielen Jahren beim Produzenten und sind mit seiner Ware zufrieden. Wären wir es nicht, so könnten wir an der Quelle reklamieren.

Was den Import von Tafeläpfeln betrifft, so werden die kommenden Monate zeigen, ob einheimisches Obst dem Markt zur Einlagerung entzogen wurde, um später höhere Preise zu erzielen. Wenn es im obenstehenden Artikel heisst, es seien immer genügend genussreife Tafeläpfel vorhanden gewesen, so dass sich ein Import erübrigt hätte, so möchten wir darauf hinweisen, dass es sich dabei vor allem um Kanada-Reinetten aus dem Wallis handelte. Die Union Valaisanne hatte nämlich davon noch 2500 Waggons an Lager. Kanada-Reinetten — es ist dies immer wieder festgestellt worden — entsprechen aber nicht unbedingt dem Geschmack der Deutschschweizer Konsumenten. Vielen von uns schmeckt ein gut ausgereifter Boskop besser. Aus dieser Sicht betrachtet, scheint es nicht abwegig, wenn 200 Wagen — nicht 2000, wie der Verfasser schreibt — solcher Tafeläpfel zum Import freigegeben wurden (laut Bulletin der Union Valaisanne vom 16. und 30. November 1964).

H. C.-O.

Wäre Shakespeare heute Werbetexter?

(Aus «Wintermärchen», 4. Akt, 3. Szene)

Linnen, weiss wie frischer Schnee,
Kreppflor, schwärzer als die Krähe,
Handschuh, weich wie Frühlingsrasen,
Masken für Gesicht und Nasen,
Armband, Halsgehäng voll Schimmer,
Rauchwerk*, für ein Damenzimmer,
Goldne Mütz und blanker Latz,
Junggesell, für deinen Schatz;
Nadeln, Zeug in Woll und Seiden,
Sich von Kopf bis Fuss zu kleiden:
Kauft, Bursche, dass ich Handgeld löse!
Kauft, kauft, sonst wird das Mädchen böse!

* Pelze, Felle

KLEINE WIRTSCHAFTSFIBEL

Vom Wert der Güter

Die Lehre vom Wert der wirtschaftlichen Güter nimmt in der Theorie der Nationalökonomie einen beträchtlichen Platz ein. Vorauszuschicken ist, dass der Wert eines Gutes nicht mit dessen Preis verwechselt werden darf. Ein Preis entsteht nämlich nur da, wo ein Gut getauscht bzw. verkauft wird; ein Kleidungsstück z. B. hat für den Besitzer sicherlich einen Wert, solange es aber nur dem eigenen Gebrauch dient, keinen Preis.

Die ersten Versuche zur Wertbestimmung unserer Güter liegen sehr weit zurück. Bereits Aristoteles erkannte, dass den Gütern ein Wert innewohnen müsse, der zwar auf den Preis derselben Einfluss habe, doch mit diesem nicht identisch sei. Man versuchte dann, in objektiver Weise den Wert eines Gutes zu bestimmen, zum Beispiel durch Addition der Arbeitsstunden, die zu seiner Herstellung benötigt werden (Arbeitswerttheorie). In manchen Fällen aber versagte diese «objektive Werttheorie». Wenn beispielsweise ein Schweizer Schuhfabrikant plötzlich eine Million Paar Schuhe produzieren würde mit der Nummer 50, so liesse sich ein Wert der Schuhe nach obiger Methode bestimmen. Dieser Wert hätte aber nur für die wenigen Geltung, die tatsächlich auf so «grossem Fusse» leben; für alle andern haben die betreffenden Schuhe keinen Wert, auch wenn noch soviel Arbeitsstunden, Material usw. darin investiert sind.

Aus solchen Ueberlegungen ergab sich der Anstoss zur Ausarbeitung einer «subjektiven Werttheorie». Sie erklärt den Wert der wirtschaftlichen Güter im Hinblick auf ihre Eignung zur Befriedigung unserer Bedürfnisse. Diese Erklärung des Wertes ist einleuchtend, wie wir am Beispiel mit den Schuhen sehen können: Der Wert eines Gutes hängt ab von der Bedeutung, die wir ihm beimessen in bezug auf seine Eignung zur Bedürfnisbefriedigung.

Die subjektive Wertbeimessung äussert sich dann im Verlangen, ein bestimmtes Gut zu besitzen, und wir begeben uns auf den Markt, wo uns derartige Güter angeboten werden. Unser Verlangen nach einem Gut tut sich kund in der Nachfrage, und vom Verhältnis von Angebot und Nachfrage wird weitgehend der Preis eines Gutes bestimmt. G. R.

Konsumentenschutz-organisationen in der Schweiz

Im vergangenen Jahr sind verschiedene schweizerische Organisationen gegründet worden, die sich in irgendeiner Form den Anliegen der Konsumenten widmen wollen. Es handelt sich dabei um Zusammenschlüsse bereits bestehender Organisationen, deren angestammte Tätigkeit damit in einen grösseren Rahmen gestellt werden soll.

In chronologischer Reihenfolge ergaben sich folgende Neugründungen:

1. Die Stiftung für Konsumentenschutz (Juni 1964)

2. Der Schweizerische Konsumentenbund (September 1964)

3. Der Förderungsfonds für Konsumenteninformation (Dezember 1964)

Begreiflicherweise ist es für Aussenstehende nicht einfach, diese Organisationen nach ihrer Zusammensetzung und ihren Zielen auseinanderzuhalten, so dass wir den Versuch unternehmen möchten, unserer Leserschaft eine

klärende Uebersicht

zu vermitteln.

1. Die als erste entstandene

Stiftung für Konsumentenschutz

ist eine Gründung der vier Mitgliederorganisationen der Aktionsgemeinschaft der Arbeitnehmer und Konsumenten (AGAK). Dazu gehören:

der Schweizerische Gewerkschaftsbund

die Vereinigung Schweizerischer Angestelltenverbände

der Föderativverband des Personals öffentlicher Verwaltungen und Betriebe und

der Verband Schweizerischer Konsumvereine (VSK)

Die Stiftung bezweckt den Schutz der Konsumenten vor Benachteiligung, die Hebung des Qualitäts- und Preisbewusstseins der Konsumenten, und die Aufklärung und Information über Konsumgüter und Dienstleistungen.

2. Die Entstehung des

Schweizerischen Konsumentenbundes (SKB)

ist u. a. die Folge des Umstandes, dass die Gründer der obenerwähnten Stiftung für Konsumentenschutz nicht bereit waren, die Minderheitsgewerkschaften, den Migros-Genossenschaftsbund und die übrigen Organisationen des Detailhandels als gleichberechtigte Mitbegründer in ihren Kreis aufzunehmen. Diese Lösung war im März von einem Initiativkomitee vorgeschlagen worden, an dem auch Mitglieder des Konsumentinnenforums massgeblich beteiligt gewesen sind.

Sowohl das Konsumentinnenforum der deutschen Schweiz und des Kantons Tessin als auch die Fédération Romande des Consommatrices, denen Frauenorganisationen aller politischen und konfessionellen Richtungen angehören, suchten nach einer umfassenden Organisationsform für die Information der Konsumenten. Sie waren es dann, die auf Ende September die Studiengruppe für Konsumentenfragen (deren Pressedienst bekannt sein dürfte), die an der AGAK beteiligten Arbeitnehmerverbände und die Minderheitsgewerkschaften einluden, um mit ihnen den Schweizerischen Konsumentenbund zu gründen. Die der AGAK angehörenden Arbeitnehmerverbände lehnten eine Beteiligung ab.

Der Christlichnationale Gewerkschaftsbund der Schweiz, der Schweizerische Verband evangelischer Arbeiter und Angestellter, der Landesverband freier Schweizer Arbeiter und die Studiengruppe für Konsumentenfragen fanden sich bereit, zusammen mit den beiden Konsumentinnenorganisationen, den Schweizerischen Konsumentenbund (SKB) zu gründen.

Der SKB verfolgt praktisch die gleichen Ziele wie die Stiftung für Konsumentenschutz, unterscheidet sich aber von ihr — abgesehen von der Rechtsform — dadurch, dass er Organisationen der Produktion und des Handels weder direkt noch indirekt in den Kreis seiner Mitglieder aufnimmt.

3. *Der Förderungsfonds für Konsumenteninformation*

dessen Gründung Anfang Dezember 1964 von Organisationen der Produktion und des Handels beschlossen worden ist, wird selbst keinerlei Konsumenteninformation durchführen. Er wird lediglich Gelder sammeln, die er dann einer politisch neutralen, nur den Konsumenteninteressen dienenden Organisation — voraussichtlich dem SKB — zur Verfügung stellen will. Die Geldmittel dienen der Durchführung von Massnahmen zur Information der Konsumenten.

Der Konsumentenschutz in der Schweiz

wird also künftig durch zwei Organisationen aktiv betrieben werden. In der einen Gruppe — derjenigen der AGAK-Mitglieder — beteiligen sich Arbeitnehmerverbände und eine Organisation der Produktion und des Handels (VSK) gemeinsam an der Finanzierung und an der Durchführung der Konsumenteninformation. In der anderen Gruppe haben die Konsumenten- und Arbeitnehmerorganisationen einerseits und die Organisationen der Produktion und des Handels anderseits streng getrennte Rollen.

So verwirrend die Vielfalt der Organisationen für Konsumentenschutz in der Schweiz auch sein mag, tut sie doch der Verwirklichung einer möglichst sachlichen und zweckmässigen Konsumenteninformation voraussichtlich keinen Abbruch. Es scheint nämlich bisher in beiden «Lagern» die Bereitschaft zu einer loyalen technischen Zusammenarbeit und zu einer Koordination der Programme zu bestehen. Ausserdem wird das zwischen ihnen bestehende «Konkurrenzverhältnis» möglicherweise einen Ansporn zu guter Leistung darstellen.

*

Ausser Konkurrenz hat im vergangenen Jahr noch die *eidgenössische Studienkommission für Konsumentenfragen* bestanden, die aber nur die Aufgabe hatte, Fragen des Konsumentenschutzes zuhanden des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements abzuklären und darüber einen Bericht auszuarbeiten. Dieser Auftrag ist auf Ende Jahr erfüllt worden.

Nach wf-Dokumentation

Sonderseite zu «Schweizer Frauenblatt»

Freitag, 29. Januar 1965 Nr. 3/154

Frauenstimmrecht

Organ des Schweizerischen Verbandes für Frauenstimmrecht. Verantwortliche Redaktion: Anneliese Villard-Traber, Socinstrasse 43, Basel.

Wie kommen wir möglichst rasch zu unserm Stimmrecht?

Zum Frauenstimmrechtstag am 1. Februar 1965

Der 1. Januar ist der Tag, an dem man für sein persönliches Leben gute Vorsätze fasst, am 1. Februar, am Frauenstimmrechtstag, tut man's für das Frauenstimmrecht. «Wie kommen wir möglichst rasch zu unserm Stimmrecht?» haben wir die Sektionspräsidentinnen unseres Schweizerischen Verbandes für Frauenstimmrecht gefragt. Hier sind einige Antworten, die die ganz persönliche Meinung der Präsidentinnen widerspiegeln.

«Zehnmal mehr Geldmittel ...»

Wir sollten mehr Männer gewinnen, die sich aktiv für unser Anliegen einsetzen. Der Schweizerische Verband für Frauenstimmrecht war von Anfang an kein reiner Frauenverein; es gehören ihm aber viel zu wenig Männer an. Massgebende Männer, vor allem Politiker, sind manchmal leichter zur Einzelmitgliedschaft im Zentralverband als zum Mitmachen in einer Sektion zu gewinnen.

Das Frauenstimmrecht gehört in die Programme aller Parteien. Diejenigen Frauen, die in den Parteien sind, bei denen das nicht der Fall ist, sollten dafür sorgen.

Unser Verband müsste jährlich mindestens zehnmal mehr Geldmittel zur Verfügung haben als dies jetzt der Fall ist. Manche gute Idee geht unter, mancher Zeitungsartikel wird nicht geschrieben, manche Werbung durch persönliche Korrespondenz unterbleibt, weil der Zentralverband aus Geldmangel kein eigenes Sekretariat hat. Grössere Propaganda, z. B. durch Plakate, durch Drucksachen, durch Filme, durch Dias, durch Annoncen bei Abstimmungen, ist uns versperrt aus Mangel an Mitteln.

Wir sollten für eine viel grössere Verbreitung des Schweizer Frauenblatts, in dem unsere Interessen vertreten werden, sorgen. Wir sollten durch Fühlungnahme mit Redaktoren und Journalisten vermehrten Abdruck unseres Pressebulletins und das Abfassen von Artikeln zugunsten des Frauenstimmrechts erreichen.

Das Wichtigste: In Kantonen, in denen keine Motionen oder solche, die uns zu wenig weit gehen, pendent sind, sollten wir durch die Sammlung von Männerunterschriften für Verfassungsinitiativen die Regierungen veranlassen, Abstimmungen über das Frauenstimmrecht durchzuführen. In Kantonen, in denen die Verfassung das Stimmrecht der Frauen nicht ausschliesst, versuche man es auf dem Weg der Interpretation, indem Frauen für eine kantonale oder Gemeindeabstimmung die Stimmkarten verlangen.

Dr. Lotti Ruckstuhl, St. Gallen

Gespräche zwischen «Herr und Untertan»

Es ist mir aufgefallen, dass auch ausgesprochene Befürworter des Frauenstimmrechts selten oder nie bei öffentlichen Vorträgen oder Voten in Versammlungen etc. das für uns so wichtige Anliegen erwähnen. Wenn es doch einer tut, wie z. B. Bundesrat Schaffner auf der Lenzburg oder Grossrat Baur im aargauischen Parlament, so wird es von den Zeitungen totgeschwiegen.

Das Wahljahr 1965 soll für uns der Anlass sein, den bisherigen und neuen Grossräten sowie andern einflussreichen Politikern den dringenden Wunsch auszusprechen, sie möchten bei jeder Gelegenheit auf die Einführung des Frauenstimmrechts im Aargau hinweisen. Ihre Aeusserungen würden von den zukünftigen Stimmbürgerinnen beachtet und geschätzt.

Im vergangenen Jahr haben es sich einzelne unserer Mitglieder zur Pflicht gemacht, regelmässig ein bis zwei Stunden auf der Besuchertribüne den Verhandlungen des Grossen Rates beizuwohnen. Neben der Information und staatsbürgerlichen Schulung ergibt sich in den «Wandelhallen» oft ein freundliches Gespräch zwischen «Herr und Untertan», das der Frauenstimmrechtssache förderlich ist.

Dora Joho, Aarau

«Es liegt an uns ...»

Seit Mai 1957 warten die Baslerinnen darauf, dass die Initiative zur gemeinsamen Abstimmung aller Männer und Frauen über das Frauenstimmrecht vor den Grossen Rat und zur Abstimmung kommt.

Warum geschieht nichts (trotz mehrmaligem Anfragen)?

Erstens, weil die Lösung prinzipieller Fragen, hier ein Postulat der Gerechtigkeit, dem politischen Opportunismus und den materiellen Fragen immer wieder weichen muss.

Zweitens, weil die Indifferenz vieler Frauen den Anschein gibt, dass nur eine Minderheit das Stimmrecht wünscht. Wüssten die Männer, dass eine tiefe und allgemeine Unzufriedenheit über unsere Rechtlosigkeit herrscht, so müssten sie dem Rechnung tragen. Es liegt an uns, im privaten wie im öffentlichen Leben — indem wir dort, wo wir Rechte besitzen, diese auch ausüben — immer wieder darauf hinzuweisen, dass wir vollwertige Bürgerinnen einer wahren Demokratie sein wollen.

Doris Karmin, Basel

Die welschen Frauen sollten in hellen Scharen stimmen gehen!

Veranlassen Sie unsere glücklichen Schwestern von Waadt, Neuenburg und Genf, demonstrativ in hellen Scharen stimmen zu gehen. Die ehrlichsten Freunde unserer Bewegung beginnen am ernsthaften Willen der Frauen zur Mitarbeit in Gemeinde, Staat und Bund zu zweifeln, wenn die Stimmbeteiligung in den welschen Kantonen 15 Prozent, wenn's hoch geht 25 Prozent beträgt.

Martha Laur, Biel

Die Neuenburgerinnen sagen:

Für uns handelt es sich um die Frage: Wie erhalten wir das Stimmrecht in eidgenössischen Angelegenheiten? Es bleibt uns nichts anderes übrig als mit viel Geduld zu warten, bis die Frauen in einigen noch frauenstimmrechtslosen Kantonen den Mut, eine Kampagne für das Frauenstimmrecht zu organisieren, aufbringen. Die Frauen, die jetzt im Neuenburger Kantonsrat, in den neuenburgischen Gemeinderäten und verschiedenen Kommissionen des Kantons mitarbeiten, erfüllen ihre neuen staatsbürgerlichen Aufgaben sehr gut und sind im Durchschnitt aktiver als die Männer. Seit der Einführung des Frauenstimmrechts sind bei uns verschiedene Fortschritte zu verzeichnen: Verbesserung der Fürsorge für Frauen und Kinder, bessere Bezahlung der weiblichen Beamten, gleiche Prämien für Mann und Frau in der Krankenversicherung. Solche positive Ergebnisse der politischen Mitarbeit der Frauen sind die beste Propaganda für das Frauenstimmrecht.

Raymonde Schweizer, La Chaux-de-Fonds

Der Menschenrechtskonvention beitreten!

Mit Herrn Ständerat Zellweger bin ich der Meinung, dass wir über den Weg der Ratifikation der Menschenrechtskonvention am raschesten zu unserem Ziel gelangen würden. (Der Himmel behüte uns allerdings vor einem Referendum und vor der Möglichkeit, der Konvention unter Vorbehalten beizutreten!) Auch wenn wir auf diesem Weg nur zu einem beschränkten Wahlrecht kommen würden, so hätten wir doch auch die Möglichkeit, Frauen zu wählen. Wenn wir es fertigbringen würden, auch nur eine Frau in den Nationalratssaal zu bringen: vielleicht würde der Gerechtigkeitssinn der Stimmbürger wachgerüttelt durch so ein lebendiges Beispiel einer — allen Situationen gewachsenen — Politikerin!

Judith Widmer, Schaffhausen

«Nicht rasch, aber gewiss sicher ...»

Schneller erhalten wir Schweizerinnen aller Kantone das Wahlrecht, wenn die Schweiz der europäischen Menschenrechtskonvention beitritt und damit der Schweizer Frau (vielleicht! die Red.) jenes Recht zugesprochen wird, das sie in andern Ländern hat: das Wahlrecht! Unsere Frauensache erhielte dadurch frischen Auftrieb, der auch die in deutschschweizerischen Kantonen schubladisierten Motionen zeitgemässer beeinflussen würde.

Nicht rasch, aber gewiss sicher kommen wir Schritt um Schritt weiter durch wenig spektakuläre, aber wichtige staatsbürgerliche Aufklärungsarbeit und Information der uns nicht angeschlossenen Frauenkreise. Die Frauen müssen erkennen, dass die Politiker auf ihre Belange nicht Rücksicht nehmen, solange der Frau der Stimmzettel in der Hand fehlt.

gwh, Olten

«Eines weiss ich sicher ...»

Eines weiss ich sicher, dass wir auf dem von Ständerat Zellweger gezeigten Wege das Frauenstimmrecht nicht bekommen. Es würde ein Referendum eingeleitet werden.

M. W. Locarno

«Automatisch ...»

Wie kommen wir möglichst rasch zu unserem Stimmrecht? Nach meiner Meinung bekommen wir es automatisch, wenn die Bestrebungen der Europa-Union, die Schweiz zum Beitritt zur Menschenrechtskonvention zu bewegen, sich verwirklichen. — Wir hätten auch schon lange gegen den vorgesehenen

(Fortsetzung auf Seite 4)

Der verstaubte Anachronismus Schweiz

Wir haben es als Schweizer nicht mehr leicht. Unser Ansehen im Ausland sinkt ganz bedenklich. Als zwar ein ältlicher britischer Earl neulich wüste Sachen über uns in seinem Blättli sagte, da konnten wir empört darauf hinweisen, dass dieser etwas angekalkte Herr die Schweiz während der strengen Zeit der kriegsbedingten Einschränkungen kennengelernt habe. Doch auch anderswo hat man begonnen, unser Land mit seinen sorgsam gepflegten musealen «Eigenarten» kritisch zu betrachten. Und diese Kritiken sind unbedingt ernst zu nehmen. Denn anderswo urteilt man nach dem Stande von 1965. Wenn wir uns aber mit dem modernen Masstab messen, dann können wir uns nicht mehr mit empörten Leserbriefen verteidigen. Unsere Einwände sind einfach nicht mehr stichhaltig.

Eine unserer berüchtigten «Eigenarten» ist die Diskriminierung der Frau. Diese Eigenart ist aber nicht sonderlich schweizerisch, sondern einfach altmodisch und rückständig. Sofern wir uns zwar in unsere vier Landesgrenzen zurückziehen, nur mit ausgesprochen traditionalistischen patriarchalischen Miteidgenossen verkehren und uns mit der Lektüre eines möglichst biederen Leibblattes begnügen, dann gelingt es uns vielleicht, die restliche Menschheit zu übersehen und glücklich im Fett der Selbstzufriedenheit vor uns hinzuschmoren. Dann sind wir nämlich eben jene quantité négligeable, als die uns beispielsweise die Franzosen betrachten. Wir taugen, wie sie sagen, zu nichts anderem, als in unserem Lande glücklich zu leben.

Doch was sich die eine oder der andere vielleicht privat leisten können, das kann sich unser Land als Ganzes nicht leisten, ist es doch darauf angewiesen, zu exportieren, mit seinen Nachbarn, mit Europa und mit Uebersee auszukommen, kurz, es darf seine Rolle innerhalb der Völker nicht vernachlässigen. Vor allem aber darf es den Anschluss an die internationalen Institutionen ideeller und wirtschaftlicher Art nicht verpassen.

Doch leider verbaut es sich mit seinen «Eigenarten» die Zukunft. Anlässlich des Auslandschweizertages in Lausanne stellte Hans J. Halbheer, Direktor des Auslandschweizersekretariates der Neuen Helvetischen Gesellschaft, fest: Man anerkennt zwar noch unsere wirtschaftlichen Leistungen, doch «kommt man auf das Thema Demokratie, so nimmt man uns wegen des fehlenden Frauenstimmrechts nicht mehr ernst. Man macht uns lächerlich».

Wo immer wir heute im Ausland ins Gespräch kommen, müssen wir uns allerhand peinliche Fragen gefallen lassen, ja, die Angehörigen der nordischen Staaten, jener kleinen Länder also, mit denen wir uns so gerne vergleichen, strafen uns unserer Rückständigkeit wegen geradezu mit Verachtung. Wir gelten als Leute mit kleinem Verstand, eingeschränktem Horizont und muffigen veralteten Ansichten, denen es zwar materiell besser geht als den Angehörigen der Entwicklungsländer, die jedoch geistig eher hinter jenen zurückgeblieben sind. Vielleicht dass wir den Amerikanern eher noch unsere Situation begreiflich machen können, indem wir unsere Frauenfrage mit der amerikanischen Negerfrage vergleichen. Solches tat nämlich kürzlich ein wackerer Eidgenosse, der die Schweiz nach bestem Wissen verteidigte.

Doch kann man ein Land, das eine solche ungelöste «Frage» hat, ob Neger-, Juden-, Protestanten- oder Frauenfrage, heute, 1965, als echte Demokratie oder gar als musterhaftes Staatswesen betrachten?

Was also können wir antworten, wenn es etwa heisst (wie es der Schreibenden neulich passierte): «Ach, die Schweiz, dieser verstaubte Anachronismus!» Ich glaube, wir antworten besser nichts, sondern öffnen endlich die Fenster, damit ein frischer Wind den Staub hinwegbläst. Aber das sollten wir bald tun. Es ist nämlich später als wir denken.

Margrit Götz-Schlatter

An der Spitze eine Frau: Die erste Grossratspräsidentin

Mit Emma Kammacher hat die erste Frau unseres Landes den Vorsitz eines kantonalen Parlamentes übernommen. Obwohl sie einen gut deutschschweizerischen Namen besitzt, vollzog sich dieses denkwürdige Ereignis nicht in einem Stand diesseits der Saane, sondern im Kanton Genf. Die Genfer und die Neuenburger haben auf kantonaler und kommunaler Ebene vor einigen Jahren der politischen Gleichberechtigung der Frau mit dem Manne zum Durchbruch verholfen. Sie hätten es auch in der Hand, der ersten Frau zum Einzug im Ständerat zu verhelfen. Ein erster Versuch wurde bei den letzten Erneuerungswahlen in der Waadt unternommen, doch er erlitt Schiffbruch, weil ihm offensichtlich die kommunistische Schelle umgehängt worden war.

Es ist bei uns Deutschschweizern oft der Brauch, die Toleranz der Welschen zu belächeln oder zu beanstanden. Wir übersehen dabei gerne, dass es in der Westschweiz auch ein durchaus zeitgemässes, auf die Zukunft gerichtetes Fortschrittsdenken und -handeln gibt, das es ablehnt, sich an die Ketten der Ueberlieferung und atavistischer Vorstellungen legen zu lassen. Ein solches Beispiel ist die grosszügige Hinwendung zum Frauenstimm- und -wahlrecht, die Loslösung von hemmenden Vorurteilen, die Ueberwindung letzter Spannungen durch eine Geste, wie sie nun in der Wahl einer Frau zur Präsidentin eines kantonalen Parlamentes zum Ausdruck kommt.

Wir Deutschschweizer — meinen wir — haben in dieser Hinsicht doch einiges zu lernen. Seinerzeit wurde bei uns die Verwirklichung des Frauenstimm- und -wahlrechts im Bund vorwiegend mit dem Einwand bachab geschickt, man sollte diese Ergänzung der Demokratie auf einer föderalistischen Grundlage — unter Befolgung des westschweizerischen Beispiels — vornehmen. Seither sind sechs Jahre ins Land gegangen, geschehen aber ist, wenn man von der Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechts in kirchlichen Angelegenheiten in verschiedenen Gemeinden und Kantonen absieht, nichts.

Die Gegner des Frauenstimmrechts liessen es sich angelegen sein, den Nachweis zu erbringen, dass die politisch mündig gewordenen Welschschweizerinnen der gleichen Stimmfaulheit frönen wie ihre männlichen Partner. Aber das ist kein stichhaltiger Einwand. Einmal gehört es zur politischen Ritterlichkeit (in diesem Falle ganz besonders), dass man den Frauen die Gelegenheit des Einlebens in ihre neuen Rechte und Pflichten gibt. Zum andern sollte man vielleicht gerade wegen der nicht sonderlich ermutigenden Auswirkung in den drei welschen Kantonen einmal in einem Stand der deutschen Schweiz den Versuch wagen, einer Forderung der Gerechtigkeit zu entsprechen und dabei zu ergründen, ob sich bei uns ähnliche Erscheinungen ergäben. Sollten wir uns angesichts des Umstandes, dass eine Frau im Jahre 1965 den Genfer Grossen Rat präsidiert, nicht wenigstens zu einem solchen Versuch aufraffen können?

Leo Schmid im «Landboten»

Zu unserer Umfrage:

Werden die Schweizerinnen durch den Beitritt zur Menschenrechtskonvention wenigstens das Wahlrecht erhalten?

sind bereits die ersten Meinungsäusserungen eingegangen. Wir werden sie voraussichtlich in der Nummer vom 26. Februar veröffentlichen. Wir hoffen, dass noch weitere Antworten eintreffen. Alle Unterlagen, die die Frage betreffen, finden Sie auf der Frauenstimmrechtsseite vom 4. Dezember des vergangenen Jahres. Studieren Sie sie, bilden Sie sich Ihre Meinung und teilen Sie sie uns mit! Die Beiträge sind bis 12. Februar 1965 zu schicken an: A. Villard, [illegible] 13, Basel.

Veranstaltungen und «Unternehmungen» zum 1. Februar

Sektion Aargau: Ein Teil der Aargauerinnen beteiligt sich am Fackelzug der Zürcherinnen, darum findet ihre eigene Veranstaltung am 3. Februar, 20 Uhr, im Bahnhofbuffet Aarau statt. Dr. jur. Hans Trautweiler spricht über «Fragen bei der Ehescheidung». Der Vortrag ist öffentlich. Eintritt Fr. 1.50.

Vereinigung für Frauenstimmrecht Basel und Umgebung: Oeffentliche Veranstaltung Montag, 1. Februar 1965, 20.15 Uhr, Kunsthalle, I. Stock. «Was verlangt der Staat von uns Frauen? Was verlangen wir vom Staat?» Referenten: Ständerat Dr. Eugen Dietschi, Dr. jur. Hildegard Bürgin-Kreis. Anschliessend Diskussion.

Sektion Baselland: Gründungsversammlung, Montag, den 1. Februar, 20 Uhr 15, Hotel Falken, Rheinstrasse 21, Liestal. Referentin: Dr. Lotti Ruckstuhl.

Bern: Veranstaltung im Februar: Diskussion über den Vorschlag von Ständerat Dr. E. Zellweger: Wahlrecht der Schweizer Frau durch Beitritt der Schweiz zur Menschenrechtskonvention.

Biel, deutsche Sektion: Montag, den 1. Februar, 20 Uhr. Bahnhofbuffet I. Klasse. «Teilzeitarbeit — ein aktuelles Frauenproblem.» Referentin: Dr. Trudi Weder-Greiner.

Biel, welsche Sektion: Freitag, den 5. Februar, Grosser Saal Farel, Quai du Haut 12. Referentin: Dr. Dora Rittmeyer-Iselin. Artikel und Inserat für das Frauenstimmrecht am 1. Februar im «Journal du Jura».

Locarno, deutsche Sektion: Montag, den 1. Februar: Vortrag von Mascha Oettli über «Erfahrungen einer Schulpflegerin».

Lugano: Thema der Februar-Veranstaltung zur Zeit des Redaktionsschlusses noch nicht bestimmt.

Olten: Eingabe an den Regierungsrat betr. einer Frauenstimmrechtsmotion, die noch nicht erledigt ist. Zusammen mit Solothurn.

Sektion St. Gallen: Eingabe an die Regierung, es sei möglichst rasch eine neue Vorlage über die Wählbarkeit der Frauen in die Schulräte vorzubereiten.

Schaffhausen: Um auf diesen Tag hin etwas Sinnvolles zu unternehmen, starten wir eine Mitgliederwerbung unter dem Motto: «Jedes Mitglied wirbt ein Mitglied.» Allen Mitgliedern sind zu diesem Zwecke Beitrittserklärungen zugestellt worden.

Solothurn: Die Sektion wird am 1. Februar ein Inserat im «Solothurner Ring» einrücken, das auf das fehlende Frauenstimmrecht hinweisen wird. Der «Solothurner Ring» wird wöchentlich in über 90 Gemeinden allen Haushaltungen, Firmen und Verwaltungen gratis zugestellt.

Waadt; kantonale Veranstaltung: Gemeinsames Nachtessen am 1. Februar, anschliessend «Soirée commémorative und récréative». Ehrenpräsidentin des Abends: Me Quinche.

Sektion Nyon der waadtländischen Wählerinnen: Am 1. Februar nimmt die Sektion geschlossen an der Gemeinderatssitzung teil (entweder als Ratsmitglieder oder auf der Tribüne): Der jetzige Gemeinderat wird ja von einer Frau, Gabrielle Ethenoz-Damond, präsidiert. Sie ist auch Präsidentin der Sektion Nyon der waadtländischen Wählerinnen.

Sektion Thun: Hat im Januar einen staatsbürgerlichen Kurs durchgeführt.

Winterthur: Montag, 1. Februar, 20 Uhr, Hotel Krone, Marktgasse. «L'Exposition Nationale, souvenirs et réflexions.» Referentin Frau G. Girard-Montel.

Zürich: Montag, 1. Februar, 20 Uhr: Oeffentliche Kundgebung im Grossen Börsensaal, Referent: Dr. Eduard Zellweger «Der nächste Schritt». Neue Möglichkeiten zur Einführung der politischen Frauenrechte. Zusammen mit dem Frauenstimmrechtsverein laden ein: Frauenzentrale Zürich und die politischen Frauengruppen. Anschliessend, ca. 21 Uhr, Fackelzug, Besammlung in den Stadthausanlagen am Bürkliplatz.

Voranzeige: Die 50. Generalversammlung der Vereinigung für Frauenstimmrecht Basel und Umgebung findet Dienstag, den 23. März, statt. Anträge sind bis zum 1. März an die Präsidentin, Dr. Doris Karmin, St. Albanring 164, Basel, zu senden.

Vor dem Bildschirm notiert

Im Forum 65 vom Montag, 11. Januar, diskutierten unter der Leitung von August E. Hohler der Soziologe Prof. R. F. Behrendt, der Historiker Prof. J. R. von Salis, Ständerat Dr. E. Zellweger und der Psychologe Dr. Josef Rattner über die geschichtliche Bewegung, die hochstehende Völker im Laufe der Zeit immer wieder zu einem Niedergang verurteile. Von den vielen interessanten Vorschlägen, die dazu dienen sollten, den Untergang des Abendlandes aufzuhalten, sei das kluge Wort des Psychologen Dr. Rattner hervorgehoben. Er forderte, dass das Denken im Freund-Feind-Schema bei Nachbarländern endlich aufzuheben sei, und er wies nebenbei darauf hin, dass dieses Freund-Feind-Schema seit Jahrhunderten in den Beziehungen zwischen Mann und Frau gegolten habe, wonach der Mann alles richtig, die Frau aber alles falsch mache. Diese Bekämpfung der Vorurteile, der nationalistischen wie der geschlechtlichen, beginne bereits mit der Erziehung der Jugend.

Telefix

Frauen vor verschlossenen Toren

(Fortsetzung von Seite 1)

gehabt, sich zu verfestigen. Hand in Hand mit ihr geht ja auch die politische Rechtlosigkeit schweizerischer Frauen, geht der erbitterte Kampf auch protestantischer Bischöfe und Pfarrer gegen die Zulassung der Frau zum kirchlichen Dienst. Der Tübinger Pastoraltheologe F. X. Arnold sagt in seinem Buche «Mann und Frau in Welt und Kirche», dass eine gewisse Abwertung der Frau sich in bestimmten kirchlichen Kreisen eines zähen Lebens erfreut. Pius XII. hat erklärt, die Kirche breite den Mantel des Schweigens aus über Hinfälliges in thomistischen Lehren, welche dem Mangel an naturwissenschaftlichen Kenntnissen zuzuschreiben sind. Aber ist es denn wirklich zu viel verlangt, wenn man erwartet, dass die Kirche sich einmal ausdrücklich von ihnen distanziere, da sie noch heute in den kirchlichen Formalakten implicite enthalten und zahlreiche Bestimmungen des Codex Iuris Canonici von ihrem Geist beherrscht sind.

Der Eingabe von Dr. Heinzelmann sind die Konzilseingaben deutscher Theologinnen angeschlossen. **Dipl. theol. J. Th. Münch** beanstandet die Zurücksetzung der Frauen in der Messliturgie; sie beantragt auch, den Canon des kirchlichen Gesetzbuches, der nur den getauften Mann zur Priesterweihe zulässt, so abzuändern, dass auch die getaufte Frau ihrer teilhaftig werden kann. **Dipl. theol. Iris Müller** gibt einen erschütternden Bericht über die Folgen der Konversion einer evangelischen Pfarrvikarin. Zusammen mit **cand. theol. Ida Raming** widerlegt sie die heutigen Einwände der Theologen gegen das sakramentale Priestertum der Frau mit überlegener Intelligenz. Es ist köstlich zu lesen, wie die beiden Pionierinnen mit uralten theologischen Ladenhütern aufräumen. **Die Resolutionen der St. Joan's International Alliance** (eines internationalen Verbandes katholischer Frauen) in Freiburg 1963 und in Antwerpen 1964 sind in deutscher und englischer Sprache in den Sammelband aufgenommen. **Rosemary Lauer** (St. John's University New York) und **Mary Daly** (Fribourg) unterstützen mit Beiträgen in englischer Sprache über «Women and the Church» und «Catholic Women and the modern Era» die Konzilseingabe von Dr. Heinzelmann, die in der Geschichte der Frauenbewegung einen Markstein bildet.

Allen Konzilseingaben fühlt man an, dass sie mit wehem Herzen geschrieben sind. «Wo Leid ist, da ist geweihte Erde.» (O. Wilde, De profundis)

L. von Schreyder

Wie kommen wir möglichst rasch zu unserm Stimmrecht?

(Fortsetzung von Seite 3)

Zivilschutz, der ja fast ausschliesslich auf uns Frauen ruhen dürfte, Stellung beziehen sollen. Der Kommandant des Zivilschutzes hat an der hiesigen Television gesagt: Die Realisierung des Zivilschutzes, in der vorgesehenen Form, hängt von der Bereitschaft der Frauen ab, ob sie mitmachen werden oder nicht! Dass aber sämtliche Vorbereitungen, Kommandostellen etc., etc. in männlichen Händen liegen, ist wohl von unserer obersten Leitung zu wenig beachtet worden.

A. Degoli, Lugano

«Nützen wir die uns zur Verfügung stehenden Mittel aus»

Sie wünschen noch Gedanken, wie wir am ehesten zu unserem Recht kommen? Ja, die meinen finden Sie vielleicht eher negativ, wenn ich sage: Je weniger Druck wir ausüben, je sachlicher wir diskutieren, desto eher winkt uns der Erfolg. Nützen wir doch die uns zur Verfügung stehenden Mittel (Vormundschaft, Kommissionen etc.) aus, mit denen wir den Männern beweisen können, dass wir fähig sind, Verantwortungen zu tragen.

E. Kauffungen-Wagner, Solothurn

«Trotz aller Müdigkeit und Enttäuschung ...»

Leider weiss ich gar nicht, wie wir möglichst rasch zu unserem Stimmrecht kommen könnten. Wüsste ich es, so würde ich mich trotz aller Müdigkeit und Enttäuschung aufraffen und darauf zusteuern!

Th. G., Thun

Eine Stimme aus dem Thurgau:

Wie stellt sich die Frau unseres Bundespräsidenten, Frau Dr. Tschudi, zum Frauenstimmrecht? Wäre da eine gute Hilfe zu erhoffen?

Wie wäre es, wenn auch die Schweizer Frauen im Ausland unseren konservativen Herren in der Heimat einen Wink geben würden, damit die bedrükkende Erniedrigung der Schweizer Frau endlich aufhört und wir das Stimmrecht als selbstverständlich auch erhalten?

Wie wäre es mit einer grossen Protestkundgebung im Bundeshaus?

M. S., Märstetten, Thurgau

Die Frauen sollten die Gemeindeversammlungen besuchen

Wenn die Frauen, die das Frauenstimmrecht wollen, regelmässig die Gemeindeversammlungen oder die Sitzungen der Gemeinderäte besuchen würden, käme die Verwirklichung des Frauenstimmrechts auch besser voran. Die Gemeindeversammlungen und Sitzungen der Grossen Gemeinderäte (Legislative) sind öffentlich. Fast überall sind Tribünen vorhanden oder werden sonst für Zuhörer Sitzplätze bereitgestellt. Wenn man einmal angefangen hat, solche Versammlungen oder Sitzungen zu besuchen, so bekommt man schnell Freude daran und lernt eine Menge dabei.

Persönlich habe ich oft an Sitzungen des Gemeinderates von Nyon teilgenommen, noch ehe ich Mitglied dieser Behörde war. Als ich Gemeinderätin wurde, waren die Männer schon daran gewöhnt, mich auf der Tribüne zu sehen und es war ihnen selbstverständlich, mich nun eben auch im Saal unten zu akzeptieren. Im Dezember 1964 haben sie mich sogar zur Präsidentin gewählt und genau am 1. Februar 1965 werde ich zum ersten Mal den Gemeinderat präsidieren!

Gabrielle Ethénoz-Damond

Keine Revolution — aber ein Akt der Gerechtigkeit

Die «Association vaudoise des citoyennes» (Waadtländische Vereinigung der Staatsbürgerinnen) wünscht den deutschschweizerischen «Kolleginnen» zum 1. Februar, dass das kommende Jahr der Frauenstimmrechtssache ein paar Erfolge bringe und die Schweizer Männer und Stimmbürger endlich in ihrer Mehrheit erkennen, dass die Einführung des Frauenstimmrechts keine Revolution ist, sondern ein Akt der Gerechtigkeit.

BSF-Nachrichten

Delegiertenversammlung 1965

Die nächste Delegiertenversammlung des BSF findet am Freitag, 14., und Samstag, 15. Mai 1965, in St. Gallen statt.

Präsidentinnenkonferenz

Am 12. November fand in Bern die 7. Präsidentinnenkonferenz statt. Es nahmen daran 46 A-Verbände, vertreten durch 52 Delegierte, teil. In erster Linie werden die Statuten, welche der nächsten Delegiertenversammlung zur Genehmigung vorgelegt werden, besprochen. Im übrigen kamen Fragen der Geistigen Landesverteidigung zur Sprache. Es wurde über die Zusammenhänge, welche zwischen der Revision von Art. 51 und 52 BV und der Frage des Frauenstimmrechts bestehen, erörtert. Die Anwesenden wurden auch über das Aufnahmegesuch einer politischen Frauenorganisation orientiert, und schliesslich wurde auch von den Schwierigkeiten gesprochen, welche dem BSF erwachsen, wenn er durch seine Mitgliedschaft in anderen Organisationen zu Schritten gedrängt wird, die er ohne Befragung seiner Mitglieder unternehmen sollte. Die Diskussion über alle diese Punkte wurde rege benützt und war sehr fruchtbar. Der Vorstand beschloss daher, das Protokoll der Präsidentinnenkonferenz auch allen B-Verbänden zuzustellen.

CECIF

Am 15./16. Oktober trat in Brüssel das «Centre Européen» des «Conseil International des Femmes» zusammen. Die Schweiz war durch Frau Dr. Rittmeyer vertreten. Neben administrativen Fragen wurden folgende Probleme durch Referate beleuchtet und in gemeinsamer Aussprache behandelt:

Harmonisierung der Adoptionsgesetze in den verschiedenen europäischen Ländern; Luftverunreinigung; Freizeitprobleme und «Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit».

Es wurden 2 Resolutionen über «Verunreinigung der Luft» und «Adoption von Kindern» gefasst, welche der Vorstand des BSF in seiner Dezember-Sitzung ratifiziert hat.

Auf Eingabe des CECIF erhalten in Zukunft weibliche Beamte der EWG, wenn sie Familienoberhaupt sind, die gleichen Sozialleistungen wie die Männer.

Die nächste Zusammenkunft des CECIF wird im Mai 1965 in Strassburg stattfinden während der Frühjahrsversammlung des Europarates. Sie wird 3 Tage dauern und eine Informationstagung sowie einen Besuch beim Europarat einschliessen. Jeder «Nationalrat» kann 25 Delegierte abordnen.

Auf die dringende Bitte der Direktorin des CECIF, welche die Sekretariatsarbeiten nicht mehr beaufsichtigen kann, werden ab 1965 die administrativen Arbeiten versuchsweise auf dem Sekretariat des BSF ausgeführt werden.

Aus der laufenden Arbeit des BSF

Am 4. November hatte eine kleine Delegation, bestehend aus der Präsidentin, den beiden Vizepräsidentinnen und Fräulein Cartier, eine Besprechung mit Herrn Bundesrat Wahlen. Zur Diskussion standen Fragen des Europarates, unserer schweizerischen Delegierten in Strassburg und die Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit den Organen von Strassburg.

Im weiteren wurde mit Herrn Bundesrat Wahlen das Problem der Revision der Art. 51 und 52 (Ausnahmeartikel) der Bundesverfassung besprochen und im Zusammenhang damit die Frage aufgeworfen, ob unsere Regierung eine Abstimmung über diese Revisionspunkte mit einer solchen über das Frauenstimmrecht zu koppeln beabsichtige. Bundesrat Wahlen würde, wie wir, eine solche Koppelung für sehr ungünstig ansehen.

Das eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement hat uns den Vorentwurf der Expertenkommission für die **Revision des zehnten Titels des Obligationenrechts über den Dienstvertrag** zur Vernehmlassung unterbreitet.

Das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit hat uns aufgefordert, zum Bericht V (1) des Internationalen Arbeitsamtes zur 49. Tagung 1965 über den 5. Punkt der Tagesordnung **«Die Beschäftigung von Frauen mit Familienpflichten»** Stellung zu nehmen.

Der Bericht enthält den Entwurf zu einer Empfehlung sowie vier von der Konferenz an ihrer 48. Tagung angenommene Entschliessungen über Frauenarbeit. Eine Kopie unserer Antwort kann eingefordert werden*.

Das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit hat unsere Anfrage betreffend Verwirklichung des Uebereinkommens Nr .111 über die **Diskriminierung in** Uebereinkommens Nr. 11 über die **Diskriminierung in** noch einmal dazu geäussert, da wir immer noch einige Diskriminierungen in Gesamtarbeitsverträgen und beim Bundespersonal feststellen konnten. Wir werden versuchen, Einblick in die Abklärungen und Massnahmen der Kantonsregierungen zu erhalten.

Wir haben das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit um eine genaue Auslegung von Art. 39 des neuen **Eidg. Berufsbildungsgesetzes** ersucht, da sich dieser Artikel je nach Interpretation diskriminierend auf die arbeitende Frau auswirken könnte.

Wir haben der **Konferenz der Erziehungsdirektoren** wegen der Angleichung der Schulprogramme geschrieben, damit die Schwierigkeiten, denen die Schüler beim Uebertritt von einem Kanton in den andern begegnen, aus dem Wege geräumt werden, wie das 1963 anlässlich unserer Delegiertenversammlung in Interlaken besprochen worden war.

Am 5. Dezember an der **Jahrestagung der Deutschschweizerischen Berufsberaterkonferenz** in Zürich wurde über die Jugendschutzbestimmungen im neuen Arbeitsgesetz und die Berufsberatung in der Vollzugsverordnung zum neuen Berufsbildungsgesetz sowie über die Situation des Berufsberaters in der heutigen Zeit gesprochen.

BSF-Kommissionen

Fräulein N. Baer, Berufsberaterin in Zürich, welche in den Ruhestand tritt, wünscht auch das Präsidium unserer **Kommission für Frauenberufsfragen,** welches sie viele Jahre versehen hat, neuen Händen anzuvertrauen. Fräulein Maria Oechslin, Vorsteherin der Frauenabteilung des Arbeitsamtes Schaffhausen, wird dieses Amt anfangs 1965 übernehmen.

In die **Kommission für Frauenberufsfragen** delegierte der Schweizerische Verband für Berufsberatung Fräulein H. Kugler, Berufsberaterin, Basel, und Fräulein A. Schlatter, Berufsberaterin, Meilen.

Erziehungskommission

Frau Dr. Blanche Hegg-Hoffet, welche lange Zeit unsere Erziehungskommission präsidiert hat und auch den BSF in der Erziehungskommission des Internationalen Frauenrates vertritt, übergibt das Präsidium unserer Kommission Fräulein Rolande Gaillard, Lausanne, welche den Vorstand in den letzten Jahren in dieser Kommission vertreten hat.

Eidgenössische Kommissionen

Schwester Barbara Weder, Zürich, vertritt uns in der **Eidgenössischen Kommission für Strahlenschutz.**

In der Schweizerischen Zentralstelle für Butterversorgung **«Butyra»** ist an Stelle unserer langjährigen Vertreterin, Frau A. Blumer-Nenniger, Bern, die Stellvertreterin, Frau M. Zaugg-Alt, Frauenfeld, getreten. Als neue Stellvertreterin wurde Fräulein E. Lieberherr, Zürich, Mitglied der Kommission für Wirtschaftsfragen des BSF, ernannt.

BSF-Vertretungen in anderen Organisationen

In der neu gegründeten **Schweizerischen Gesellschaft zur Erforschung von Sterilität, Fertilität und für Familienplanung** vertritt uns Frau Dr. med. H. Hopf-Lüscher, Thun.

An Stelle unserer langjährigen Vertreterin Frau Dr. Marie Boehlen in der Kommission **«Gesetzliche Stellung der Frau und Stimmrecht»** des Internationalen Frauenrates tritt Mademoiselle Danielle Bridel, avocate, Bern.

Informationen aus unseren Kreisen

Zur neuen Präsidentin des **Schweizerischen Frauen-Turnverbandes** wurde an Stelle der langjährigen Präsidentin, Frau Lydia Bachmann, Fräulein Leni Huber, St. Gallen, gewählt. Die technische Kommission des Verbandes erhält mit Fräulein Anna Grob, Basel, erstmals einen weiblichen Präsidenten.

Auch Fräulein Lucie Senn ist vom Präsidium des **Verbandes Schweizerischer Privatpostgehilfinnen** zurückgetreten. Neue Präsidentin wurde Fräulein Vreni Hadorn, Bern.

Fräulein **Marie-Louise Cornaz,** die Leiterin der Schule für Soziale Arbeit Genf, wurde im September an der Tagung der Internationalen Konferenz für Sozialarbeit zum Mitglied des Exekutivkomitees gewählt.

Das **Swiss Hostel for Girls in London** sucht auf Anfang 1965 eine Leiterin (30- bis 50jährig) zur selbständigen Führung des ca. 60 Töchter beherbergenden Heimes. Personal vorhanden. Erfahrung in der Führung eines Heimes oder grossen Haushaltes und im Umgang mit jungen Menschen sowie gute Englischkenntnisse erwünscht. Hohes Salär. Selbständige, schöne Stellung. — Offerten sind zu richten an den Verwaltungsrat des Swiss Hostel for Girls, 9 Belsize Grove, London N. W. 3.

Beim **Polizeirichteramt Zürich** ist die Stelle eines Untersuchungsrichters neu zu besetzen. Nach unseren Informationen wäre das Polizeiamt bereit, auch eine Frau provisorisch anzustellen. Bei Bewährung würde später dem Stadtrat die definitive Wahl als Adjunktin beantragt.

* Dieser Bericht kann beim Internationalen Arbeitsamt in Genf zum Preise von Fr. 2.— bezogen werden.

Leider ist am Schluss unseres Artikels in letzter Ausgabe

«Der 90. Geburtstag Albert Schweitzers»

der Name des Autors irrtümlicherweise weggefallen. Wir verdanken die Zeilen Herrn Pfarrer Ernst Linsi, Zürich, der selbst verschiedene Male in Lambarene war.

Wahlen, Ernennungen, Berufungen:

Das Zentralkomitee des Schweiz. Roten Kreuzes wählte Frau Dr. **I. Schindler-Baumann,** Zürich, zur neuen Präsidentin der Kommission für Krankenpflege, Frau Oberin **F. Wavre,** Lausanne, zur Vizepräsidentin. Zur Vorsitzenden des Fachausschusses für allgemeine Krankenpflege wurde Frau Oberin **Käthi Oeri,** Bern, ernannt.

Fräulein **Emmy Zobrist** ist zum Mitglied der Direktion der Vogt-Schild AG, Solothurn, ernannt worden.

Frauenstimmrecht:

Die Stimmberechtigten der **Christkatholischen Landeskirche** des Kantons **Aargau** stimmten der Einführung des Frauenstimmrechtes und der Gewährung des Stimmrechtes an Ausländer zu.

Frauenarbeit und Frauenberufe:

Im Kanton Zürich wurden zwei weitere **Pfarrerinnen** für den Dienst an der evangelisch-reformierten Landeskirche ordiniert.

Die Evangelische Synode des Kantons **Thurgau** befürwortete an ihrer letzten Sitzung die uneingeschränkte Wählbarkeit der **Theologin.**

Die Stimmberechtigten des Kantons **Thurgau** stimmten einem Staatsbeitrag an den Neubau der Pflegerinnenschule Lindenhof in Bern zu. Da der Kanton keine eigenen Krankenschwestern ausbildet, ist er auf die Versorgung des Kantonsspitals Münsterlingen durch Lindenhofschwestern angewiesen.

Der Regierungsrat des Kantons **Aargau** hat dem Grossen Rat ein Kreditgesuch für die Eröffnung einer Zweigschule des Seminars Aarau in Zofingen unterbreitet.

Im Frühjahr 1965 werden im Kanton **Zürich** erstmals Lehrabschlussprüfungen für Apothekenhelferinnen durchgeführt.

Während im Jahre 1963 in der Schweiz der **Anteil der Frauen** an der Zahl der Beschäftigten 33 Prozent ausmachte, sind es in der Stadt St. Gallen 44 Prozent, im Kanton St. Gallen 38 Prozent (1960 43 Prozent), im Kanton Basel-Stadt 25 Prozent (1960 46 Prozent), im Kanton Nidwalden 15 Prozent und im Wallis 14 Prozent.

Frauenverbände:

Die Arbeitsgruppe **«Landfrauen» der CEA** (Verband der Europäischen Landwirtschaft) **tagte** unmittelbar vor der Generalversammlung der CEA in Montreux. Zur Diskussion gelangten Berichte über Freizeit und Freizeitgestaltung der Bäuerin über den Stand der beruflichen Ausbildung und über die Sozialcharta der Europäischen Landwirtschaft.

Kunst, Literatur, Preise, Auszeichnungen:

Anlässlich der Jahresversammlung der Dramatiker und Komponisten (französischer Sprache) in Genf wurde der Dramatikerpreis an Madame **Camylle Hornung** und die Silbermedaille an Madame **Matter-Estoppey** verliehen. Eine herzliche Gratulation ging an Madame **Gisèle Ansorge,** welche dieses Jahr den Literaturpreis für Drama des Casino d'Enghien erhalten hat.

Den ersten Preis in einem Wettbewerb des Jugendschriftenwerks erhielt Madame **Madeleine Magro** für ihre Novelle **«Etoile et le petit garçon»,** den zweiten Madame **Yvonne Bastardoz** für ihre Biographie **«Hao-Ti descend sur terre».**

Kurznachrichten

Die Präsidentin des Schweiz. Verbandes der Hilfaktion in Peru, Fürsprecher **Odile Roullet,** wurde anlässlich ihres Aufenthaltes in Peru zweimal vom Staatspräsidenten empfangen, der sich sehr lobend über die Hilfsaktion in Ayaviri aussprach.

In Magglingen wurde ein Symposium für den **obligatorischen Turnunterricht der Mädchen** abgehalten, an welchem an die 200 Experten aus der ganzen Schweiz teilnahmen.

Carona TI erhält dank der unermüdlichen Tätigkeit der Gymnasial-Lehrerin Dr. **Anna Collova-Cotti** ein eigenes Museum und eine Archivstätte. Dr. Collova hat auch einen Kunstführer von Carona verfasst.

Ende November wurde in Lausanne die neue Kantonale **Kunstgewerbeschule** eingeweiht.

100 Jahre Frauenstudium an der Universität Zürich

ag Wie die zentrale Informationsstelle für Fragen des Schul- und Erziehungswesens berichtet, hat vor 100 Jahren an der Universität Zürich die erste Frau ihre Studien aufgenommen. Sie war die erste Studentin an einer europäischen Hochschule. Maria Alexandrowna Kniaschnina kam aus Russland; in St. Petersburg war ihr der Zugang zur Universität verwehrt worden. 1867 schon meldete sich die zweite Russin, Nadejda Suslowa, zur Doktorpromotion. Die erste Schweizerin war Marie Vögtlin aus Bözen im Aargau.

Kind und Werbung

g.st. Dieses Thema schliesst Erscheinungen und Probleme ein, die heute in wachsendem Mass Erzieher in Elternhaus, Schule, Kindergarten beschäftigen, ja beunruhigen. Unter erzieherischen und ethischen Gesichtspunkten wird das Thema in der Monatsschrift «Der schweizerische Kindergarten» (Nr. 10, Oktober 1964) kritisch betrachtet; es geschieht in der verantwortungsbewussten und gutunterbauten Art, die dem Thema gemäss und für diese Monatsschrift kennzeichnend ist. Zu einem grundlegenden Aufsatz der Redaktorin, Betty Wehrli-Knobel (Elgg), fügen sich fünf weitere Beiträge. Den Ausgangspunkt bilden jene bedenklichen Formen und Mittel der Werbung, wie sie heute von gewissen Firmen und Reklameberatern angewendet werden — Methoden, bei denen das Kind als Lockvogel missbraucht, die Begehrlichkeit der Jugend gereizt wird oder wo man versucht, sie als «Kunde von morgen» einzufangen und zu beeinflussen. Es wird aufgezeigt, welche Gefahren solchen Werbemethoden innewohnen, wie sie die Erzieherarbeit erschweren, sich ungünstig auf die seelische und charakterliche Entwicklung des Kindes auswirken können. Emmy Gonzenbach-Geisser sieht eine Gefährdung vor allem dort, wo die Reklame sich «das Vertrauen des Kindes, seine natürliche Besitzfreude und die Schwäche der Mütter zunutze macht». Im Blick auf die zahllosen, an das Kind sich wendenden Reklame-Wettbewerbe stellt sie fest: «Es geht dabei ja nicht wirklich darum, das Kind zu beglücken, seine Fähigkeiten zu unterstützen oder zu fördern, es werden ganz einfach seine freudige Tatbereitschaft und seine Begeisterungsfähigkeit zur Erhöhung des Warenumsatzes missbraucht.»

Wie bei der Bekämpfung der Schundliteratur müsse versucht werden, durch die Gegenüberstellung von guten und schlechten Beispielen der Werbung, die Urteilsfähigkeit der Heranwachsenden zu schärfen, fordert Hilde Custer-Oczeret. Unter dem Titel «Das umworbene Kind» wendet sich L. K. gegen jene Gratis-Massenveranstaltungen mit Unterhaltungsprogrammen für Kinder, wie sie von manchen Geschäftsfirmen heute in Szene gesetzt werden. Sie sieht eine Gefahr vor allem darin, dass bei solchen Veranstaltungen das Kind zu unkritischem Mitmachen veranlasst wird. «Das eigene Denken und Urteilen ist sozusagen gänzlich ausgeschaltet. Auf die Frage, wieso er bei einem Reklamebild in einer der Massenveranstaltungen klatsche, antwortete ein kleiner Knabe: ‚Weiss nicht — weil die andern auch klatschen'.» Die Schlussfolgerung der Verfasserin lautet: «Heute, da alles so mühelos zu erreichen ist, braucht es unserseits eine intensive Werbung für Anliegen, die noch lange nicht überall verwirklicht sind, wie friedliches Zusammenleben mit andern Völkern, Liebe und Einsatzbereitschaft für das eigene Land, Ehrlichkeit im privaten und öffentlichen Leben, Anteilnahme an den Nöten und Bedürfnissen anderer Menschen und Völker. Nur wenn diese unsere Werbung leidenschaftlicher, initiativer und phantasievoller wird, kann sie die Werbung für Materialismus und Dekadenz überwinden.»

Unsere Bücherecke

Ella Wilcke: «Mona in Kopenhagen»

Die junge Schwedin Mona besucht in Kopenhagen eine Kunstgewerbeschule, dort Werbefachschule genannt, und erlebt damit alle Freuden und Leiden eines ersten Auslandaufenthaltes. Ein Intermezzo mit einem dänischen Studenten, eine Mogelei um einen Plakat-Wettbewerb und die bestürzende Nachricht von der Erkrankung ihres finnischen Jugendfreundes bringen zusehends Spannung in die anfänglich etwas lahme Handlung, die vorübergehend aus der Perspektive des angehenden finnischen Arztes (in Helsinki an Tuberkulose erkrankt) aufgezeichnet ist. Monas Heimkehr nach Stockholm bringt ihr ein Wiedersehen mit dem inzwischen genesenen Finnen und zugleich die Gewissheit, dass sie ihre Lebensreise an seiner Seite fortsetzen möchte. Die jugendfrische Mona mit ihrer ehrlichen, sauberen Gesinnung, ihrem Einsatz für eine eher gemeine Kameradin und ihrer Bewunderung für den Opferwillen eines Freundes kann der Sympathie vieler jugendlicher Leserinnen gewiss sein.

Rascher-Verlag Zürich/Stuttgart

Blick über die Grenzen:

«In Asien und Afrika»

Soziale und soziologische Wandlungen

Zu einem Buch von Dr. Gabriele Wülker, ehemalige Staatssekretärin im deutschen Familien-Ministerium

Dr. Gabriele Wülker leitet seit 1961 die Studienstelle für Entwicklungsländer. Schon 10 Jahre zuvor gab sie die Zeitschrift «Ausländische Sozialprobleme» heraus. Wie wohl wenige Frauen in der deutschen Bundesrepublik ist Frau Wülker mit den mannigfaltigen Aspekten der Entwicklungshilfe vertraut.

In einem schmalen Buch, erschienen im Kreuz-Verlag, Stuttgart, versucht sie Tendenzen der Entwicklungshilfe aufzuzeigen. Der Titel ist wohl eine Verlegenheitslösung, keinesfalls ist gemeint, die wahrhaft phantastische Problematik Asiens und Afrikas in ihrer Gesamtheit darzustellen — wer könnte das? —, sondern es sind die «tiefgreifenden Wandlungen der Sozialstrukturen in den Entwicklungsländern, der sozialen Schichtungen und der Arbeitsmärkte», welche die Aufmerksamkeit der Verfasserin gefunden haben.

Frau Wülker wird mit Recht nicht müde, zu betonen, wie **verschieden** die Länder sind, die wir so gern in Bausch und Bogen als Entwicklungsländer bezeichnen. Also differenzieren, begreifen, dass jede Definition anfechtbar ist. Wenn sich der Leser das merkt, ist schon viel für sein weiteres Verständnis gewonnen. Gemeinsam ist allen Entwicklungsländern der Wille zum Sprung nach vorn, von der Selbstversorgungswirtschaft in die Industrialisierung hinein, um vollgültige Partner der alten Industriestaaten zu werden.

Frau Wülkers These — und man ist bald von ihrer Richtigkeit überzeugt — lautet:

Der Westen sieht Entwicklungshilfe zu sehr als technisch materielle Aufgabe, anstatt sie als geistige Aufgabe zu begreifen.

Er muss seine soziale Verantwortung für die neuen Zustände in den Entwicklungsländern international sehen.

Die technische Revolution in den Ländern Asiens und Afrikas zerstört die alte, auf der Agrarwirtschaft aufgebaute Sozialstruktur. Frau Wülker sagt dazu: «Den Ländern, die erst am Anfang ihrer industriellen Entwicklung stehen, dürfen keine ihnen fremde Wirtschafts- und Sozialsysteme aufgezwungen werden, die einen Bruch zu ihrer eigenen Tradition darstellen. Es kommt darauf an, Evolutionen vorzubereiten und dadurch Revolutionen rechtzeitig abzufangen.» Und weiter: «Allerdings hat der soziale Fortschritt zur Voraussetzung, dass ein lebendiges, soziales Verantwortungsbewusstsein vorhanden ist, dass Würde und Freiheit des Individuums anerkannt werden. Wenn in den Entwicklungsländern heute noch ein starker Gegensatz zwischen den sozialen Klassen zu beobachten ist und die Verantwortung für den Mitmenschen erst allmählich Allgemeingut wird, dann hat dies eine Wurzel in den ganz anderen kulturellen und religiösen Traditionen. Es genügt nicht allein, den Entwicklungsländern Bildung und Wissen zu bringen. Ohne die selbstverständliche Sorge für das Wohlergehen der Mitmenschen, ohne die Verantwortung für den Nächsten kann eine arbeitsteilige Wirtschaft nicht aufgebaut werden. Es gilt für die alte Welt des Westens wie für die neue Welt der Entwicklungsländer, dass auch die besten Sozialgesetze Papier bleiben, wenn sie nicht getragen werden von der humanistischen Einstellung, die die Würde und Anerkennung des Individuums zur Grundlage hat.»

Deshalb ist Entwicklungshilfe, richtig verstanden, nur wirksam, wenn neben dem Techniker auch der Sozialpartner steht.

Welches sind die Hauptnotstände in Asien und Afrika? Hohe Sterbeziffern, schlechte hygienische Verhältnisse, Unterernährung, Analphabetentum, Kinderarbeit, schlechte Arbeitsbedingungen für Frauen, Arbeitslosigkeit. Der Lebensstandard liegt unerhört tief unter dem unsrigen. Aber was man noch vor wenigen Jahrzehnten dort ergeben als Schicksal hinnahm, wird heute dort als Ungerechtigkeit empfunden und gibt dem Kommunismus Ansatzmöglichkeiten.

Deshalb die gewaltigen Anstrengungen der Länder Asiens und Afrikas, gemeinsam mit den westlichen Experten ihre Menschen zu bilden, für neue Berufe zu schulen, die Landwirtschaft zu verbessern. Frau Wülker hat recht, dass die kulturellen Pläne Teil der Sozialpläne sein müssen. Ein Kapitel heisst demnach auch: «Soziale Sicherheit — eine Funktion der wirtschaftlichen Entwicklung.» Hier stehen folgende Sätze: «In den Entwicklungsländern ist die Kluft zwischen Hilfsbedürftigkeit und Hilfsmöglichkeiten besonders gross. Beginnt irgendwo einmal ein soziales Sicherheitssystem, so denkt man an Arbeitsunfälle, Invalidität, Mutterschutz. Für diese jungen Systeme wird der soziale Schutz nur dem kleinen Kreis der dauernd Beschäftigten zuerkannt. Etappenweise vollzieht sich der Ausbau eines Systems der sozialen Sicherheit entsprechend der wirtschaftlichen Entwicklung.» Es ist interessant für den Leser, zu hören, dass in Indien, Ceylon, Burma, Thailand schon bedeutende Fortschritte in der Sozialgesetzgebung zu verzeichnen sind. Auch die vergleichende Uebersicht über die Sozialgesetzgebung in Afrika gibt Einblick in Erreichtes und vermehrt das Verständnis für die gewaltigen Schwierigkeiten, die selbst internationale Mindestnormen der Sozialgesetze in der Praxis finden.

Allerdings lässt Frau Wülker die Frage aus, die ein anderer Autor über asiatische Probleme, Michael Edwardes, in seinem Buch: «Die Zukunft Asiens» (Fischer Bücherei des Wissens) beantwortet. Die Frage nämlich, wieweit die Sozialgesetzgebung in manchen Entwicklungsländern nicht auf dem Papier steht. Edwardes schreibt: «Auf dem Gebiet der Gesetzgebung und Gesetzesdurchführung können wir sehen, wie tiefverwurzelte traditionelle Ueberzeugungen und Werte sich auf moderne westliche Machtstrukturen auswirken. Macht und das mit Macht verbundene Prestige sind in ganz Südostasien traditionelle Ideale an sich, ohne dass sie zu einem verstandesmässigen Endprodukt in Form einer Politik führen. Häufig ist das Ergebnis, dass die formale Gesetzgebung zu einer Geste der Macht wird. Das zeigt sich besonders bei der Arbeits- und Industriegesetzgebung, die im allgemeinen so fortschrittlich ist, dass sie in keinem Verhältnis zu den vorhandenen Bedingungen steht. Thailand z. B. besitzt eines der fortschrittlichsten Arbeitsgesetze der Welt — aber es steht nur auf dem Papier.» Gewiss weiss das Frau Wülker auch. Es ist ihr Verdienst, die unendlich verwickelten Probleme nicht einseitig zu betrachten und einmal die Betonung auf die Sozialplanung zu legen, wie dies in folgenden Sätzen formuliert ist:

«Industrialisierung ohne soziale Vorsorge sollte unmöglich sein. Die alten Industrieländer müssen hier helfen. Wenn die Sozialsysteme eine Aufgabe der einzelnen Entwicklungsländer sind, sind die Staaten, die deren Industrialisierung fördern, mitverantwortlich für die Lösung der sozialen Fragen.»

Gerne wüsste man nach der Lektüre des Büchleins, wie viele Frauen bereits im sozialen Bereich der Entwicklungshilfe tätig sind, wieweit die Ausbildungsstätten für Sozialarbeiter bereits dieses Unterrichtsfach in ihre Lehrpläne einbeziehen, wie überhaupt man sich in der Bundesrepublik den deutschen Beitrag in der Sozialarbeit denkt. Frau Wülkers Uebersicht über soziale und soziologische Wandlungen in Asien und Afrika schwingt in einer christlichen Note aus: «Einer trage des anderen Last.»

Das hat schon vor Jahren die berühmte englische Schriftstellerin Barbara Ward in ihren verschiedenen Büchern zum Problem der Entwicklungshilfe ausgeführt. Wir verweisen auf die Titel: «Indien und der Westen» und «Fünf Ideen welche die Welt ändern.» Wie Gabriele Wülker sieht Barbara Ward Entwicklungshilfe als vornehmlich geistiges Problem, als eminent christliche Aufgabe an. Immer noch sind wir unseres Bruders Hüter. Sie schreibt: «Hinter den Statistiken in Asien liegt die Wirklichkeit von Kindern ohne Brot, von Männern ohne Arbeit, von Frauen ohne Hoffnung. Wenn dies uns nicht zur Tat veranlasst, mag die äussere Form unserer Gesellschaft überleben, aber ihr innerer Geist stirbt dahin. Es ist unser Glück, dass wir in diesem Krisenaugenblick alle materiellen Quellen haben, die man braucht, um eine neue Welt der günstigen Gelegenheiten zu schaffen. Es ist unsere Tragödie, dass es uns möglicherweise an der Einsicht und dem Willen fehlt.»

Bücher wie diese, wie das von Gabriele Wülker, vermitteln nicht nur Kenntnisse, sondern stärken den Willen und den Opfermut auf dem Weg zu einer, hoffentlich besseren Welt.

Dr. Gabriele Strecker, Neggio (Ticino)

Sir Winston Churchill

der grosse englische Staatsmann und Führer des Kampfes gegen die Nazi-Herrschaft, ist am 24. Januar 90jährig gestorben.

«Nicht darum geht es, dass wir für Danzig oder Polen kämpfen. Wir kämpfen, um die ganze Welt von der Seuche der Nazi-Tyrannei zu befreien, um all das zu verteidigen, was den Menschen am heiligsten ist. Dies ist kein Krieg um Herrschaft, um imperialistischen Machtzuwachs oder um materiellen Gewinn; kein Krieg, der irgendein Land um seinen Platz an der Sonne oder um seine Entwicklungsmöglichkeiten bringen soll. Ueberprüft man, was den eigentlichen Inhalt dieses Krieges ausmacht, so ist es das Ziel, auf unverrückbaren Grundfesten die Rechte des Individuums zu begründen, so ist es ein Krieg für die Sicherung und Wiedergeburt der menschlichen Persönlichkeit!»

So sagte Churchill beim Ausbruch des Zweiten Weltkrieges. Diese Worte waren auch für uns Schweizer ermutigend, um unsere Freiheit gegen die Macht des Bösen zu verteidigen.

Kurznachrichten aus dem Ausland

Fräulein **A. F. W. Lunsingh-Mejer**, Holland, präsidierte die 12. Sitzung des Exekutivkomitees des Hochkommissärs für Flüchtlinge in Rom.

Deutschland: Die Teilzeitarbeit der Frauen nimmt stetig zu. Heute verrichten etwa 8,7 Prozent aller in abhängiger Tätigkeit beschäftigten Frauen Teilzeitarbeit.

Frau **Maria Flink** ist zum Bürgermeister der Gemeinde Rurberg gewählt worden.

Das Institut für Demoskopie in Allensbach hat eine Umfrage über die Verwendung der Frauen im Kriegsdienst durchgeführt, mit dem Resultat, dass 55 Prozent der Befragten gegen eine Ausbildung der Frauen für den Kriegsfall sind.

Auch in Deutschland

rücken die Frauen im Bundesparlament nach: Frau Annemarie Ackermann ist für den Wahlkreis Ludwigshafen-Frankenthal als Listennachfolgerin des CDU-Bundestagsabgeordneten, Dr. Gerhard Fritz, der sein Mandat niederlegte, in den Bundestag nachgerückt.

England

Eine Frau als Gefangenenwärterin — ein eher seltener Beruf! In Hophinsville gehört es zur Tradition, dass die Angehörigen der Familie Witherspoon diesen Beruf ausüben. So wurde kürzlich Frau Mary Thomas Witherspoon, Witwe und Mutter von zehn Kindern, zur Gefangenenwärterin der Stadt ernannt, an Stelle ihres verstorbenen Gatten. Einer ihrer Söhne, der 22jährige Joe, wird ihr Stellvertreter sein in diesem Amt. m.a.l./sz

Die vierunddreissig Jahre alte Engländerin Yvonne Pope versieht als erste britische Co-Pilotin ihren Dienst bei der Moroton Air Service, einer Tochtergesellschaft der British United Airways. Kürzlich brachte sie im Verein mit einem Flugpiloten eine Frachtmaschine vom Typ DC-3 über den Kanal nach Düsseldorf. — Das Fliegen erlernte sie von ihrem verstorbenen Mann, einem Fluglehrer.

Unter den sechzehn neuernannten Peers auf Lebenszeit sind auch zwei Frauen: Lady **Violet Bonham Carter** (Liberal) und Mrs. **Nora Phillips** (Labour).

Schottland

In Edinburgh wurde kürzlich die erste englische Bank eröffnet, die ausschliesslich für Frauen reserviert ist. Es handelt sich um eine Filiale der «National Commercial Bank». Bei deren Ausschmückung und Möblierung war man bestrebt, den Geschmack und die Bedürfnisse ihrer Kundschaft in höchstem Masse zu befriedigen. Die Einrichtung ist elegant und behaglich — Teetischchen, zahlreiche Telephonapparate, Zeitungen und Zeitschriften, Divans, die zum Ausruhen oder zu einem Plauderstündchen einladen — alles ist da, was eine Geschäftsfrau oder auch nur eine einfache Sparerin wünschen kann, um die in den Büros verbrachte Zeit angenehm zu finden. m.a.l./sz

Italien

Das Römer Museum «Villa Borghese» wird von einer Frau — Paola Della Pergola, geleitet. — Seit 1944 amtet die zierliche grauhaarige Dame im berühmten Museum, in dem das populärste Kunstwerk, Canovas Meisterwerk — Paolina Borghese, Schwester Napoleons I., steht. — Sympathisch berührt, dass die Dottoressa für die Römer Jugend im Museum Vortragssäle einrichten liess, um sie durch Vortragszyklen in die Kunst und deren Geschichte einzuführen.

Der in Parma lebenden, 81jährigen Schwester Serafina (geborene Maria Luisa Sampietro aus Lugano), die während 50 Jahren mit bewundernswürdiger Hingabe als Pflegerin im Spital dieser Stadt wirkte, hat die italienische Regierung den Orden eines «Ritters der Republik» verliehen. m.a.l./sz

Frau Anna Ubaldi Bonadies, Frau eines Senators, wurde als Bürgermeisterin von Trevi (Umbrien) gewählt. Sie stand auf der Wahlliste der Christlich-demokratischen Partei dieser Gemeinde.

In Rotzo (Prov. Venedig), wo die der Gemeindeverwaltung angehörenden Männer sich geweigert hatten, die Verantwortlichkeit für die verfehlte Lösung der lokalen Probleme zuzugeben, hat ein ausschliesslich aus Frauen bestehender Gemeinderat in einer ausserordentlichen Sitzung die Lehrerin Carla Slaviero zur Gemeindepräsidentin ernannt. m.a.l./sz

Griechenland

In Monoclissia, einem Dorf von 629 Einwohnern im Herzen Griechenlands, sind es die Frauen, die während eines Tages im Jahr regieren. Seit 1922, als sich die Frauen von Monoclissia für Aristophanes berühmtes Stück «Die Frauen in der Politik» begeisterten, besteht der Brauch, dass sie zu Beginn jedes neuen Jahres vom Morgen bis zum Abend die Obergewalt haben. Die Bar des Dorfes ist ausschliesslich für sie reserviert; sie dürfen rauchen, Karten spielen usw., während die Männer daheim die Küche besorgen, waschen und die Kinder hüten. Wenn sich einer der Herren der Schöpfung ausserhalb seines Heims blicken lässt, wird er ausgezogen und mit einer Dusche kalten Wassers bedacht! m.a.l./sz

USA

Gegenwärtig werden 20 Mädchen für die Weltraumfahrt ausgebildet, 12 davon sollen später Weltraumpiloten werden. Die Kandidatinnen werden den gleichen Tests unterzogen wie sie den männlichen Anwärtern gestellt werden. Frauen sollen den psychischen Anforderungen einer Weltraumfahrt besser gewachsen sein und ihr kleineres Körpergewicht wie auch weniger Bedarf an Nahrung und Sauerstoff sollen die Kandidatinnen gegenüber ihren männlichen Konkurrenten den Vorrang geben.

Finnland

54 Prozent der Studierenden an der Universität Helsinki sind Frauen. An der zahnärztlichen und der pharmazeutischen Fakultät sind es sogar 83 Prozent der Studentenzahl. — Auch an anderen Fakultäten, z. B. im Lehramt, überwiegt die Zahl der weiblichen Studierenden.

Sudan

Radio Omdurman hat kürzlich mitgeteilt, dass der sudanesische Ministerrat beschlossen habe, den Frauen für die nächsten Wahlen März 1965 das Stimmrecht und das Recht der Nominierung von Kandidatinnen zu gewähren. (BSF)

*

Lena Stöckli, eine in Peru wohnende Schweizerin, hat eine der letztjährigen Unicef-Karten, eine Collage «Marketplace» benannt, entworfen.

*

In Ramat Ishai in Israel stehen allen wichtigen Aemtern Frauen vor. Ausser dem Bürgermeisteramt und anderen Aemtern werden auch das Steueramt und das Gartenbauamt durch Frauen geführt.

*

Yri Nisato: Strenge Familiengymnastik

Die Japanerin Yri Nisato eröffnete in Paris eine Schule der Gelenkigkeit, wo sie sich dafür einsetzt, dass nicht an Tischen, sondern auf dem Fussboden gegessen und die Speisen im Kreise der Familie eingenommen werden. Der Schneidersitz auf einem Kissen gewährleistet von vorneherein, dass jeder nur soviel zu sich nimmt, wie der Körper vertragen kann. Ganze Familien besuchen zweimal wöchentlich einen Monat lang diese Schule, wo sie auch lernen, dass Vater, Mutter und Kinder, besonders nach dem Abendessen, zehn Minuten strenge Familiengymnastik betreiben sollen. Die Kurse Yri Nisatos sind bis im Frühjahr 1965 belegt. P. Bernburg

*

Pauline Olga Guszalewicz, begabte Zeichnerin und Malerin, die fast alle Politiker der deutschen Bundesrepublik mit ihrem Zeichenstift porträtiert hat, ist in einem Krankenhaus in Bonn gestorben.

Ein schwerer Weg zur Einehe:

Warum Polygamie im schwarzen Afrika?

Frauen für die Feldarbeit — Bessere Lebensbedingungen notwendig

Ueber die in Schwarz-Afrika vorherrschende Polygamie haben die Frauen Europas vielfach eine falsche Vorstellung. Polygamie ist in den grossen Gebieten des schwarzen Afrika kein Harem, sondern eine traditionelle Lebensform, die lebensnotwendig war. Erst durch die soziale Umwälzung und auch durch die Missionierung kann sich die Afrikanerin aus der polygamen Ehe lösen.

Warum gehörte die Polygamie zum afrikanischen Leben?

Mittelpunkt des gesellschaftlichen Lebens in Alt-Afrika ist die Grossfamilie. Sie stellt die älteste Traditionsform einer Familie dar. Mittelpunkt der afrikanischen Grossfamilie ist der Mann, im Gegensatz zu China, wo die Frauen der Mittelpunkt der chinesischen Grossfamilie sind.

Die afrikanische Polygamie hat zwei Hauptfaktoren. Der Mann heiratete seine erste Frau und führte mit ihr ein Eheleben bis zu ihrer ersten Niederkunft. Dann hörte das Eheleben auf. Die Frau war nur noch Mutter und nicht mehr Ehegefährtin des Mannes. Sie war tabu! Um die Familie erhalten zu können, nahm der Mann eine zweite Frau. Diese blieb auch bis zur Niederkunft echte Ehegefährtin. Dann wurde sie genau so tabu wie die erste Frau. Der Mann nahm eine dritte Frau und dann eine vierte Frau. Wenn dann die vierte Frau ein Kind gebar, war die erste Frau aus der dreijährigen Stillperiode heraus und wurde wieder vollgültige Ehegefährtin des Mannes, bis sie wieder ein Kind bekam. Diese Abwechslung wiederholte sich in einem festgelegten Rahmen.

Der Mann führte also immer nur mit einer Frau ein wirkliches Eheleben.

Die dreijährige Stillzeit wurde streng eingehalten. Es gab keine festere und strengere Familiengesetzgebung als im schwarzen Afrika, auch wenn dieses Gesetz nicht geschrieben war. Ein weiterer Grund war die Bestellung der Felder der Familie. Eine Frau konnte diese Felder nicht betreuen. Da die Feldarbeit eine Sache der Frauen war, musste die Familie, also der Mann, mehrere Frauen zur Feldarbeit haben. Diese Frauen waren die Ehefrauen des Mannes. Der Mann kümmerte sich nun auch in einem bestimmten Rahmen um die Familie. Er schützte das Eigentum der Familie, war für den Hausbau verantwortlich und übte die Jagd aus, die der Familie den Fleischbedarf sicherte. Das Auslegen des Saatgutes und die Ernte, die Pflege des Feldes und die Bewässerung war Frauenarbeit.

Diese sehr schwere Arbeit der Frau hat auch heute noch nicht aufgehört. Die soziale Umwälzung ist in Afrika noch nicht in dem Masse fortgeschritten, wie es die notwendige Voraussetzung der kommenden Entwicklungshilfe verlangt. Deshalb ist die personelle Entwicklungshilfe eine sehr wichtige Aufgabe. Die Familie in Afrika und damit das Leben der Frau kann nur verändert werden, wenn es möglich ist, der Frau eine neue Stellung im Leben und im Beruf zu schaffen. Die monogame Ehe aber hat die Aenderung der wirtschaftlichen Lage zur Voraussetzung. Hierzu gehört die feste Berufsausbildung der Frau und die Verbesserung der Einkommens- und Lebensbedingungen auf dem Lande Afrikas, die es dem Manne möglich machen, ohne mehrere Frauen eine Erwerbsquelle und eine Familie zu führen.

Niemals darf man die Polygamie Schwarz-Afrikas mit den Zuständen im Orient und in Nordafrika verwechseln. Das Leben der Frau in der polygamen Ehe in Afrika ist eines der grundsätzlichsten Lebenselemente gewesen. Es war keine Vielweiberei, kein Dolce Vita, sondern harter Lebenskampf.

Martin Ph. Silber

Dank «Merkur»-Rabattmarken

33⅓% billiger reisen

denn für 4 gefüllte Sparkarten = Fr. 4.— erhalten Sie 6 Reisemarken im Werte von Fr. 6.—

„MERKUR"

KAFFEE-SPEZIALGESCHÄFT

Vereinsversammlung der Gesellschaft zur Förderung des Schweizerischen Instituts für Hauswirtschaft (SIH)

Unter dem Vorsitz von Präsident Max J. Felchlin, Schwyz, fand Dienstag, 19. Januar, die 8. Vereinsversammlung der Gesellschaft zur Förderung des Schweizerischen Instituts für Hauswirtschaft im SIH Zürich statt. Nach Genehmigung der Jahresrechnung und der Bilanz, gab die Geschäftsleiterin des Instituts, Fräulein Regula Streuli, einen Ueberblick der Tätigkeit des SIH an Zahlenbeispielen, verglichen mit dem Vorjahre:

	1963	1964
Hauswirtschaftliche Auskünfte	5350	6400
Positive Prüfungen	92	105
Abgelehnte Prüfungen	8	12
Vergleichsprüfungen	3	4
Expertisen	23	33

Diese Zahlen belegen einen guten Geschäftsgang. Trotzdem ist das SIH immer noch auf seine Gönner angewiesen. Die Gesellschaft zur Förderung des Instituts besteht seit 8 Jahren, und das SIH selbst wurde im Jahre 1948 gegründet.

Nachdem Frau **Dr. C. L. Tgetgel,** technische Leiterin des SIH, Stellung genommen hatte zu den kürzlich durchgeführten Vergleichsprüfungen und deren Kommentierung in der Presse, dankte Madame **L. Aellig,** Präsidentin des Vereins SIH, für die wertvolle Hilfe der Förderungsgesellschaft.

Das anschliessend an die Versammlung gehaltene Referat geben wir nachstehend — seiner Aktualität entsprechend — in einem längeren Resumée wieder:

Professor Dr. O. Angehrn:

«Ueber den Wohlstandskonsum»

In allen Ländern zeigt sich, dass Warentests vorwiegend von solchen Leuten Konsumenten gewünscht und nützlich ausgewertet werden, die ihren Verbrauch mit einer gewissen Bewusstheit gestalten. Das Grundproblem, zu dem der heutige Wohlstand Anlass gibt, liegt darin, dass viele Menschen sich widerstandslos von den inneren und äusseren Impulsen treiben lassen.

Immerhin stellt sich eine langsam wachsende Zahl von Menschen heute die Frage: Wozu im Grunde genommen der wachsende Wohlstand und der dadurch ermöglichte Mehrverbrauch? Die verantwortlichen Kreise mahnen zur Gewissenserforschung bezüglich der Auswirkungen, die ein «unbewältigter» Wohlstand dadurch nach sich zieht, dass er in einem Konsum ausartet, der nicht nach dem Masse des Menschen ist. Die Konsumkritik erreicht aber ihr Ziel nicht durch pharisäerhafte Anklagen, sondern nur indem sie dem Menschen positive, lebenserweiternde und -hebende Möglichkeiten einer Verbrauchsgestaltung aufzeigt, die ihrer Seele konform ist. Das unbewältigte Problem ist jenes der Masslosigkeit, der Unfähigkeit zum wirklichen Genuss und des Mangels an Aesthetik im Verbrauch.

Dabei bedeutet es eine Vergröberung des wirklichen Sachverhalts, Wohlstandskonsum gewissermassen als einen Fluch unserer Gegenwart hinzustellen. Frühere Generationen haben Konsumexzesse gekannt, mit dem Unterschied, dass sie — als Wohlstandskonsum noch ein Privileg der aristokratischen Kreise war — raffinierter und kultivierter zu geniessen verstanden. Auch das emporkommende Bürgertum huldigte dem Verbrauch, wobei das Schwergewicht mehr als heute auf der Anäufnung von dauerhaftem Besitz lag, womit sich Verbrauch und Sparsamkeit zusammenfanden. Dazu lieferte in einzelnen Ländern die calvinistische Lehre von der Gottgefälligkeit des Besitzes die weltanschauliche Grundlage. In einem anderen Sinne setzten religiöse Anschauungen dem Konsument insoweit relative Schranken entgegen, als sie vom Menschen verlangten, dass er von Zeit zu Zeit das Konsumieren durch Enthaltsamkeit, Fasten oder ähnlichen Verzicht unterbreche, um sich auf solche Weise geistig zu reinigen.

Während Wohlstandskonsum noch vor relativ kurzer Zeit ein Privileg einer schwachen Minderheit von Menschen darstellte, ist er in den letzten Jahrzehnten immer mehr auch den ehemals proletarischen Schichten zugänglich geworden. Diese waren darauf kaum vorbereitet. Aus diesem Sachverhalt ergibt sich ein wesentlicher Teil der Probleme unseres heutigen Wohlstandskonsums.

Dabei sollte man sich aber davor hüten, das Wort «Wohlstandskonsum» von vorneherein mit einer negativen Etikette zu versehen. Ein durchaus ansehnlicher Teil des heutigen Verbrauchs vollzieht sich in Massen, die die Vernunft bestimmt. Damit soll freilich das Ungesunde daran nicht bagatellisiert werden. Es liegt zunächst darin, dass die Menschen, ohne Musse und Muse, Geschmack, Phantasie und Geist konsumieren. Verbrauch aber ist, sinnvoll verwirklicht, eine kulturelle Entfaltung. Ebenso kritisch ist die hektische Jagd nach den materiellen Möglichkeiten des Konsums zu bewerten, die Absolutheit, mit der Verbrauch angestrebt und realisiert wird. Schliesslich ist der Verbrauch um so fragwürdiger, je weniger ihn der Mensch aus eigener, autonomer Entscheidung betreibt und je mehr er ihn sich von aussen aufdrängen lässt. Vom Prestige-Konsum kann man wohl sagen, dass er, wenn nicht ein Fluch, so doch ein Unheil unserer Zeit sei, vor allem deswegen, weil er den Konsumenten nie befriedigt zur Ruhe kommen lässt.

Wie soll diesen ungesunden Auswüchsen abgeholfen werden? In keinem Falle dadurch, dass man dem Menschen das Konsumieren an sich zu verleiden sich bemüht. Konsumieren ist dem Menschen gemäss, ebenso gemäss ist ihm aber auch, als leiblich-seelischem Wesen, dass er dabei seinen natürlichen Sinn für das Mass und seine Sehnsucht nach dem Schönen betätigt. Vom Durchschnittsmenschen, der vom Wohlstand gleichsam überfallen wurde und nun wie ein Berauschter darin herumtaumelt, zu erwarten, dass er sich sofort Selbstdisziplin auferlege, wäre reine Utopie. Um so mehr fällt jenen Gliedern der Gesellschaft, die ein entsprechendes geistiges Potential aufweisen, die Aufgabe zu, durch ihr Vorbild eines ebenso massvollen wie ästhetischen Konsums der Gesamtheit ein Ideal sinnerfüllten Verbrauchs vorzuleben. Nicht Knausrigkeit ist dabei das Ideal, sondern Distanz zu den Bedürfnissen und den zu ihrer Befriedigung dienenden Gütern. Erst auf dieser Basis erhalten Warentests durch die Produktinformation, die sie bieten, die ihnen zugedachte Wirkungsmöglichkeit.

Redaktion:
Clara Wyderko-Fischer
Technikumstrasse 83, 8401 Winterthur
Tel. 052 / 2 22 52 / intern 16

Verlag:
Buchdruckerei Winterthur AG., 8401 Winterthur
Telephon 052 2 22 52

Ein Ja für die Märliplatte*

Als geschichtenerzählende Grossmutter möchte ich mich für die Märliplatte wehren. Liebe Frau Gentsch, auch in meinem Haushalt sind all die Dinge, die Sie aufzählen, nicht vorhanden, ich habe sogar nicht einmal einen Mixer, auch keine Küchenmaschine, aber ich habe für meine Enkelkinder ein paar **Märliplatten.** Die Märliplatte entspricht ja dem Bedürfnis des Kindes, eine Geschichte immer wieder genau gleich erzählt zu bekommen; das Rotkäppli hat ja eben in seinem Körbchen einen Gugelhopf und eine Flasche Wein, und das Märli muss so erzählt werden. Sie dürfen aber das Kind nicht allein mit einer Märliplatte vor den Radio setzen, Sie müssen jede Platte zuerst mithören und miterleben. Und dann machen Sie es den Kindern bequem um den Radio herum!

Bei mir gibt es ein paar Kissen auf den Boden, eine warme Decke, etwas zum Knabbern und die Platte läuft, ich kann meine Arbeit fertigmachen oder in der Küche das Essen vorbereiten, wenn ich mir nicht die Zeit nehmen kann, mitzuhören, was eben manchmal vorkommt. Warten Sie nur, bis Sie eine Kinderschar beisammen haben, dann denken Sie vielleicht anders. Die Platte ersetzt das Geschichtenerzählen nicht, aber sie ist, richtig angewandt, eine gute Hilfe. Genau wie die Konserve auch. Sie setzen Ihrer Familie ja im Winter auch Erdbeerkonfitüre vor, nicht aber in der Zeit, da es frische Erdbeeren gibt. Es gab auch früher schon gedörrte Apfelschnitze und gedörrte Bohnen, die man gerne im Winter hervornahm. — Noch etwas habe ich bei meinen Enkelkindern mit den Märliplatten beobachtet. Die Kleinen wissen voneinander, welches Kind welche Platte besitzt. Da geht man reihum durch die Nachbarhäuser, bei jenem Buben hört man sich diese Platte an, beim Mädchen im obern Stock eine andere und es entsteht ein guter, kameradschaftlicher Gedankenaustausch, den man um so eher zulassen kann, weil die entsprechende Mutter nicht so stark belastet wird dadurch. Es ist mit der Märliplatte genau gleich wie mit den andern Errungenschaften unserer technischen Welt. Wir sollen uns nicht von ihnen beherrschen lassen, aber wir sollen sie beherrschen, d. h. sie gebrauchen zum Wohle der uns anvertrauten Menschen. Ich hoffe sehr, zu Weihnachten zu meinen vier schon ziemlich abgebrauchten Märliplatten eine neue zu bekommen, sie wird von meiner Enkelschar freudig begrüsst werden.

M. Burkhardt

* Siehe No. 26 Schweizer Frauenblatt, vom 18. Dezember 1964.

Veranstaltungs-Kalender

FRAUENSTIMMRECHTSVEREIN BERN

27. Januar, 20.15 Uhr, im Parterre-Saal des Restaurants «Bürgerhaus», Neuengasse, Bern:

«Aspekte des Ausländer-Problems in Gegenwart und Zukunft»

Es spricht Dr. iur. G. Pedotti, Chef der Unterabteilung für Arbeitskraft und Auswanderung des BIGA, Bern. Anschliessend Gespräch am Runden Tisch unter Leitung von Herrn Dr. Fred Haensler, Bern.

1. Februar:

Vereinigung für das Frauenstimmrecht Locarno und Umgebung

nachmittags 15.00 im Hotel Grütli, Muralto/Locarno

Vortrag von Mascha Oettli über **«Erfahrungen einer Schulpflegerin»**

FRAUENSTIMMRECHTSVEREIN WINTERTHUR

Schweizerischer Frauenstimmrechtstag 1. Februar 1965

Frau Girard, Mitglied des Organisationskomitees der Expo, spricht über:

L'Exposition Nationale, souvenirs et réflexions (Expo, Erinnerungen und Betrachtungen)

Der Vortrag wird in französischer Sprache gehalten. — Montag, den 1. Februar 1965, 20 Uhr, Hotel Krone, Marktgasse.

DIE FRAUENZENTRALE BASEL

lädt ein zu einem Podiumsgespräch.

Montag, 8. Februar 1965, 20 Uhr.

Berufs- und Frauenfachschule, Zimmer 40, Kohlenberggasse 10.

Vertreter von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen und Konsumenten sprechen über:

Abendeinkauf während des ganzen Jahres?

Anschliessend allgemeine Diskussion.

SCHWEIZ. LYCEUM-CLUB, GRUPPE BERN

Veranstaltungen im Berner Lyceumclub im Monat Februar 1965.

Freitag, 5., 16.30 Uhr: Causerie de Mme Zurbuchen: Printemps silencieux. Entrée pour nonmembres Fr. 1.15.

Freitag, 12., 16.30 Uhr: Vortrag von Frl. Dr. E. Merz über Ricarda Huch. Eintritt für Nichtmitglieder Fr. 1.15.

VEREINIGUNG FÜR FRAUENSTIMMRECHT BASEL UND UMGEBUNG

Einladung zum Frauenstimmrechtstag

Montag, 1. Februar 1965, 20.15 Uhr, Kunsthalle 1. Stock

Was verlangt der Staat von uns Frauen?
Was verlangen wir vom Staat?

Zwei wichtige Fragen werden in diesem Jahr die eidgenössische Politik beschäftigen. Beide sind nicht ohne uns Frauen zu lösen. Sollen sie über unsere Köpfe hinweg gelöst werden?

Es sprechen: Ständerat Dr. Eugen Dietschi:
Die Schweiz und die europäische Menschenrechtskonvention
Dr. iur. Hildegard Bürgin-Kreis:
Die Schweizer Frau in der Landesverteidigung
Anschliessend: **Diskussion**

TAPETEN-SPÖRRI
Innendekoration
Zürich, Talacker 16
Telephon 23 66 60

Erkältungen, Husten, chronische Verschleimung Bronchial-Asthma ?
Kernosan Meerrettichwein
sichert Ihnen dank seiner beruhigenden Wirkung auch bei starkem Hustenreiz die Nachtruhe, wirkt lösend und ausscheidend.
Flaschen 3.90, 6.75, Kurflasche 14.50
40 JAHRE VERTRAUENS-MARKE · KRÄUTER KERN · FÜR NATURHEILMITTEL 1924-1964

bei Verstopfung hilft **Midro** und verhindert übermässigen Fettansatz
Tee Kein Anbrühen Für die Reise Midro-Tabletten

Das Schweizer Frauenblatt wird nicht nur von Einzelpersonen abonniert, sondern auch von über 200 Kollektivhaushaltungen!

Alleinstehende ältere Dame, mit gepflegtem, gemütlichem Haus, in schönster, sonniger Berglage in Graubünden, sucht unabhängige, tolerante
Wohnpartnerin
Ernsthafte Interessentinnen erhalten Auskunft unter Chiffre ZF 4259 an Mosse-Annoncen, 8023 Zürich.

Massatelier
(gegr. 1900)
für orthopädische und modische Korsetts sowie jede Art von **Ausgleichungen, Brustprothesen** und **Leibbinden.**
Melanie Bauhofer
Münsterhof 16, 2. Stock, Zürich 1
Telephon (051) 23 63 40

Haben Sie müde Beine Schweregefühl Stauungen?

Venenkraft kann Ihnen helfen, denn es fördert die Durchblutung in den Venen. **Venenkraft** wirkt den vielen Beschwerden entgegen, die durch eine Schwäche des venösen Kreislaufes bedingt sind. So können mit **Venenkraft** das Schweregefühl, das Ziehen, die **Stauungs-** und Spannungserscheinungen in den Blutgefässen der Beine und Füsse behoben und die Beschwerden von Krampfadern rasch gelindert werden. **Venenkraft** hilft auch bei geschwollenen Knöcheln, kalten Füssen und Einschlafen der Glieder. **Venenkraft** kostet Fr. 8.50, in den Apotheken u. Drogerien.
Venenkraft

90% aller Einkäufe besorgt die Frau. Mit Inseraten im «Frauenblatt» das in der ganzen Schweiz von Frauen jeden Standes gelesen wird, erreicht der Inserent höchsten Nutzeffekt **seiner Reklame.**

Neu
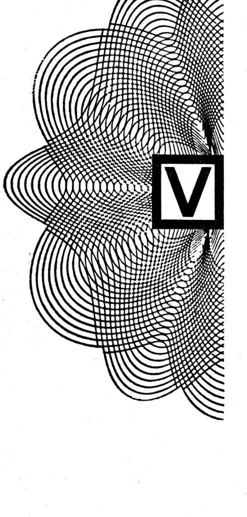
4 1/2 % Zins
Kassen-Obligationen
5 Jahre fest
Titel von 1000 und 5000 Franken
4¼ % Zins für Titel von 100 und 500 Franken
Auskunft und Zeichnungen durch sämtliche Geschäftsstellen.
Schweizerische Volksbank

Ein sinnvolles Geschenk

für die intelligente weltoffene Frau ist ein Geschenkabonnement auf das «Schweizer Frauenblatt», das sich 26mal erneuert, wenn Sie ein Jahresabonnement auf den Tisch legen.

Die Unterzeichnete bestellt:

______	Geschenkabonnement (Vorzugspreis für Abonnentinnen)	Fr. 12.50
______	Jahresabonnement	Fr. 15.80
	Halbjahresabonnement	Fr. 9.—

auf eigenen Namen

als Geschenk an

Genaue Adresse des Bestellers

Bitte ausschneiden und an «Schweizer Frauenblatt», 8401 Winterthur, Postfach 210, senden.